

# DP

**DEUTSCHE POLIZEI**

07/26

Das Magazin  
der Gewerkschaft  
der Polizei



Regierungsversprechen an die Polizei

## Heisse Luft oder wirksame Sicherheitspolitik?



# GESICHERT!



## Für alle Polizeibeschäftigten sind wir die Rückendeckung.

### Auch für Dich!

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) setzt sich als weltweit größte Interessenvertretung der Polizei nicht nur für Deine beruflichen Belange ein. Sie hat auch zusammen mit der SIGNAL IDUNA Gruppe das Gemeinschaftsunternehmen PVAG, die Polizeiversicherungs-AG, gegründet. Diese einmalige Kombination schützt Dich in allen Bereichen Deines Berufs – egal ob in Uniform oder privat.

### Profiberatung in Deiner Nähe

**PVAG** Polizeiversicherungs-AG

Joseph-Scherer-Straße 3  
44139 Dortmund

Telefon 0231 135-2551  
polizei-info@pvag.de  
www.pvag.de



Kontaktdaten scannen!

**PVAG**  
Die Polizeiversicherung

DAS GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN VON



Gewerkschaft  
der Polizei

**SIGNAL IDUNA**



## Titel

Fokus Polizei: Die Bundesregierung im GdP-Check



2 Heiße Luft oder wirksame Sicherheitspolitik

## Schwerpunkt

„Arbeitsvorgang“: Die TdL zieht vor Gericht



10 Dieser Streit betrifft uns alle

- 12 Die Arbeitslosenversicherung
- 14 Billigvarianten und Scheinlösungen
- 16 Berliner Verwaltungsgericht setzt Maßstäbe

## Innenleben

18 Neuer Look. Näher an der GdP

GdP beim Europäischen Polizeikongress



- 20 Mittendrin, hörbar und angesagt
- 24 Dinge zu gestalten und wachsen zu sehen, ist wirklich cool
- 27 Premiere!
- 28 Zwischen Freizeitvergnügen und Sucht

## Innenleben Europa

30 Internationale Vernetzung schreitet voran

## Hingeschaut

Blick auf die Bundespolizei



31 Im internationalen Einsatz

32 Impressum

## Wir stärken was schützt

28. Ordentlicher Bundeskongress



Gewerkschaft der Polizei



DP blickte hinter die Kulissen unseres Orgateams in der Zentralabteilung des GdP-Bundesvorstandes – auf der Suche nach Interessantem rund um den Bundeskongress. Das offizielle Logo ist ja jetzt bekannt.



**Etwa Sitzungsräume nehmen rund 5000 Quadratmeter ein. Der eigentliche Kongress benötigt 4600 m<sup>2</sup> (Convention Hall II), die Ausstellung 940 m<sup>2</sup> und ein Foyer mit 875 m<sup>2</sup> Fläche: Macht insgesamt 11 415 m<sup>2</sup>.**



**Die Ausstellung bestreiten 27 Aussteller aus Deutschland, Österreich und den USA.**

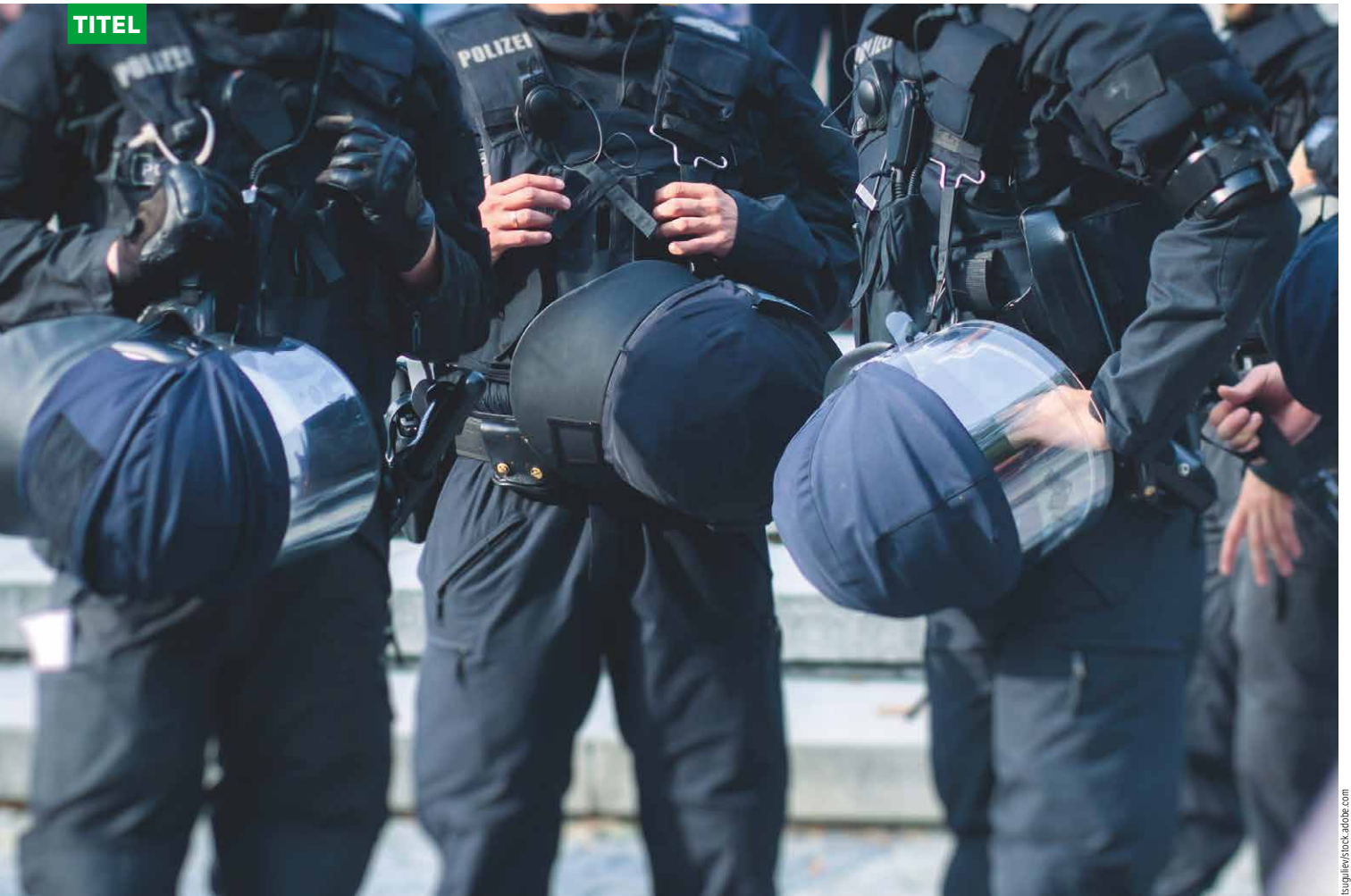


**Und wir denken an die Nachhaltigkeit: Schlafen, Tagen, Ausklingenlassen – alles unter einem Dach. Weniger Transfers, Emissionen und Kosten!**



**Zudem verzichten wir auf 800 Kongressordner und sind ganz digital.**

Nach dem Digitalen fragen wir dann beim nächsten Mal genauer. ■



FOKUS POLIZEI: DIE BUNDESREGIERUNG IM GdP-CHECK

# Heiße Luft oder wirksame Sicherheitspolitik

Am 6. Mai 2025 wurde CDU-Politiker Friedrich Merz vom Deutschen Bundestag zum Bundeskanzler gewählt. Seine Arbeitsgrundlage für die 21. Legislaturperiode ist der Koalitionsvertrag „Verantwortung für Deutschland“. Schon während des Bundestagswahlkampfes hatte die Gewerkschaft der Polizei (GdP) deutlich gemacht, welche Erwartungen sie an eine neue Bundesregierung und den Deutschen Bundestag hat: sehr hohe! Mit über 100 schriftlichen Stellungnahmen, zahlreichen Expertenanhörungen im Deutschen Bundestag und ministeriellen Gesprächsrunden nahm die GdP bis jetzt intensiv Einfluss. Jetzt ist es Zeit für ein erstes Zwischenzeugnis.

Abteilungen Innenpolitik/Neue Arbeitswelt/Redaktion



## Drohnenabwehrbefugnisse sind jetzt explizit geregelt – die DEIG-Regelung ist endlich bei der Bundespolizei angekommen!

Die GdP hat als Sachverständige in Bundestagsanhörungen zum Luftsicherheitsgesetz und mit striktem Blick auf die Modernisierung des Bundespolizeigesetzes kompetente Überzeugungsarbeit geleistet. Unsere Arbeit erhöht nachvollziehbar die politische Sichtbarkeit der Polizei. Unter dem Strich heißt das: Die getroffene Drohnenregelung stimmt mit unseren Positionen überein. Und wir verbuchen mit dem Gesetz zur Änderung des UZwG (Gesetz über den unmittelbaren Zwang bei Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamte des Bundes) einen klaren Erfolg unserer gewerkschaftlichen Arbeit. Der Gesetzgeber verbessert die Ausrüstung und stärkt die Handlungsfähigkeit der Bundespolizei.

## Wirksamer Ansatz gegen die Gewalt gegenüber (Polizei) Beschäftigten nicht erkennbar!

Die Bundesregierung unternimmt zwar gesetzgeberische Schritte, um Beschäftigte des öffentlichen Dienstes (öD) besser vor Gewalt zu schützen. Das ist im Grunde richtig und notwendig. Dennoch bleibt das eigentliche Problem bestehen. Die Politik kommt nicht voran. Im Gegenteil: Es drohen künftig angesichts angestrebter Änderungen des Strafgesetzbuches längere Verfahren. Es könnte also sogar länger dauern, bis Täter ihrer gerechten Strafe zugeführt werden.

Klaffende Lücke ausgemacht: Die GdP hat sich stark für einen ganzheitlichen Ansatz mit Prävention, Schutz, konsequenter Strafverfolgung und der Unterstützung Betroffener eingesetzt. Eine verbindliche, ressortübergreifende Gesamtstrategie hat bislang keine Spuren hinterlassen!

## Schutz von Einsatzkräften im Verkehr auf die Agenda gesetzt

Ein Entschließungsantrag zu einem sicheren Passieren von Einsatzstellen, etwa bei Autobahnunfällen, wurde in Bundesrat und Bundestag beschlossen. Das ist ein politischer Erfolg mit klarer GdP-Handschrift. Jetzt fehlt noch das Gesetz dazu: Das Bundesministerium für Verkehr (BMV) hat das Steuer in der Hand und muss nur noch losfahren.

## Die Uhr tickt: Wann kommen die digitalen Ermittlungsbefugnisse?

Praxistaugliche Ermittlungsbefugnisse im digitalen Raum fordert die GdP seit vielen Jahren. Unermüdlich! Immerhin: Die Regierung hat die richtige Richtung erkannt. Sie beabsichtigt, Polizei und Strafverfolgungsbehörden mehr Möglichkeiten für die automatisierte Datenanalyse, den Bildabgleich und den Einsatz digitaler Auswertungsinstrumente an die Hand zu geben. Es besteht also endlich die Hoffnung, die Polizeiarbeit bald rechtlich ins 21. Jahrhundert zu befördern – falls Bundestag und Bundesrat rasch mit Entschlussfreude glänzen.

## Fahndung nach der IP-Adressenspeicherung läuft! Noch immer.

Licht am Tunnelende: Es bewegt sich etwas bei diesem von uns diagnostizierten Kernproblem der Kriminalitätsbekämpfung, der Speicherverpflichtung für IP-Adressen. Der Gesetzentwurf findet unsere Zustimmung, ist aber erst in der Pipeline, beschlossen ist noch gar nichts. Jetzt muss der Fuß aufs Gaspedal, damit in Bundestag und Bundesrat der Sack zugemacht wird. Die Ermittler warten händeringend darauf, dass die Provider

damit beginnen müssen, ermittlungsrelevante Daten vorzuhalten. Aber bei aller notwendigen Eile muss die EU-Konformität des Gesetzes dringend erfüllt sein. Ein erneutes Waterloo vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) freut niemanden – außer die Kriminellen. Für uns glasklar: die europäische Dimension dieses sehnüchzig erwarteten Kripo-Werkzeugs! Unser Appell an die Bundesregierung: Bitte EU-weit einheitliche Regeln zur IP-Adressenspeicherung schaffen und in Brüssel dafür Einsatz zeigen.

## Wann werden unsere Daten besser geschützt?

Warum fragen sich das viele Kolleginnen und Kollegen? Ganz einfach: Der Schutz privater Adressen für gefährdete Berufsgruppen, und das sind wir, benötigt ein paar mehr Muskeln auf den Knochen. Da muss die Regierung endlich ins Fitnessstudio. Für aktive und ehemalige Polizistinnen und ihre Angehörigen muss das dringend kommen. Das Bundesinnenministerium sollte rasch die Hantel in die Hand nehmen und den Gesetzentwurf stemmen. Und: Immer auch an die Familien unserer Kolleginnen und Kollegen denken. Auch diese gehören unmittelbar unter den Datenschuttschirm.

GdP-Chef Jochen Kopelke im Gespräch mit Bundestagspräsidentin Julia Klöckner.





## **Binnengrenzkontrollen bleiben hoch belastend.**

Die Bundesregierung setzt weiter auf Zurückweisungen an den Grenzen. Die Binnengrenzkontrollen haben die Bundespolizei an ihre Belastungsgrenze gebracht. Tausende Einsatzkräfte sind dauerhaft an den Grenzen gebunden und fehlen für andere Aufgaben, etwa bei der Unterstützung der Landespolizeien. Auf der Habenseite des BMI: Die Kontrollen liefern messbare Ergebnisse, darunter Festnahmen, Fahndungstreffer, vollstreckte Haftbefehle. Im tiefen Saldo stehen – wie fast immer – die Beschäftigten.

Wir sagen: Der Dauerbetrieb ist nicht nachhaltig. Die Maßnahmen übertünchen strukturelle Probleme und bieten keine Lösungen an.

Die GdP fordert vom Gesetzgeber eine transparente Exit-Strategie für die Binnengrenzkontrollen. Wir wollen klare Kriterien für die Reduzierung und Beendigung der Maßnahmen. Parallel dazu: mehr Personal und eine moderne Ausstattung für unsere Kolleginnen und Kollegen in der Bundespolizei, eine intensivere Zusammenarbeit mit Frontex und den europäischen Nachbarstaaten sowie eine gerechte Ressourcenverteilung zwischen Bundes- und Landespolizeien.

## **GEAS: sich dahin schleppende Reform**

Es geht schon lange, zu lange, um das Gemeinsame Europäische Asylsystem. Die GEAS-Reform soll den dringend notwendigen europäischen Rahmen für geordnete Migrationspolitik schaffen und die Lehren aus der Flüchtlingskrise 2015 sinnvoll abbilden.

Klar ist: Ohne einen starken Frontex-Einsatz an den EU-Außengrenzen und ein internationales Programm zur Schleuserbekämpfung wird die Reform nicht die erhoffte Entlastung für Polizei und Kommunen bringen.

Klar ist: Das mit GEAS einhergehende erweiterte Arbeitsaufkommen kann von der Bundespolizei nicht mit den bestehenden Strukturen und Ressourcen bewältigt werden. Die notwendigen Anpassungen müssen also gleichzeitig auf nationaler Ebene mitvollzogen werden. Sonst wird GEAS zum Praxisrohrkrepierer. Das will trotz dicker Bretter niemand. Rangehen, dranbleiben!

## **Beim Bundespolizeigesetz stockt's, warum eigentlich?**

Nach der Bundestagsanhörung mit reichlich GdP-Expertise in Richtung Bundestagsinnenausschuss liegen noch immer schwe-

re Steine auf dem Weg zu einem modernen Bundespolizeigesetz. Nur mit der Lupe ist ein bisschen Fortschritt zu sehen. Also: Jetzt mit schwerem Gerät an die Blockaden, Tempo aufnehmen und Klarheit schaffen: für eine moderne Arbeit der Bundespolizei mit einem modernisierten Bundespolizeigesetz.

## **Keine Pausentaste für das Bundestagspolizeigesetz**

Noch ist das moderne Polizeirecht für die durch verbreitete Unwissenheit leider zu Unrecht oft unterschätzte Parlamentspolizei beim Deutschen Bundestag nur ein Koalitionspapiertiger. Aber dieser benötigt Zähne und Klauen, und zwar dringend. Bevor andere, womöglich fatale Umstände und entsprechende Wirkungen verdeutlichen, wie groß das Versäumnis des Gesetzgebers ausfällt. Hier die Pausentaste zu drücken, blendet die sich spürbar wandelnde sicherheitspolitische Lage in unserem Land und die Bedeutung der Arbeit unserer Kolleginnen und Kollegen aus. Sie sind es, die die Arbeitsfähigkeit des deutschen Parlamentes und damit den Grundpfeiler unserer Demokratie schützen. Es drängt!



## Schwere Umweltkriminalität muss hart bekämpft werden!

Umweltschutz ist wichtig. Jeder sieht das. Wer diesen missachtet und für eigene Zwecke umgeht, macht sich strafbar. So weit, so gut. Wir haben uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass im Zuge der Verschärfung des Umweltstrafrechts der Paragraf 100a StPO (Strafprozessordnung) im Regierungsentwurf um besonders schwere Fälle von Umweltstraftaten erweitert wird. Das war uns deshalb wichtig, weil damit Ermittlerinnen und Ermittler griffige Instrumente in die Hand bekommen. Bei uns ist also der Haken dran, jetzt muss es nur noch aus dem Regierungsentwurf ein Gesetz werden. Rasch wäre gut – für Umwelt und Polizei.

## Digitale Gewalt – Frauen besser schützen

Seit Jahren dokumentieren Studien, Beratungsstellen und Betroffene eine massive Zunahme von Cyberstalking, Cybermobbing und Deepfakes im Netz. Frauen werden besonders häufig Opfer von (schwerer) sexualisierter digitaler Gewalt. Das geplante Gesetz zur Stärkung des zivilrechtlichen und strafrechtlichen Schutzes vor digitaler Gewalt aus dem Haus der Bundesjustizministerin ist deshalb von großer Bedeutung. Bereits jetzt ist Fakt: Die Paragraphen kommen angesichts der klaren Datenlage aber zu spät. Je länger es dauert, desto größer der Druck auf die Opfer! Der „Fernandes-Fall“ gilt als Farnal, die Regierung steht im Fokus. Schnelligkeit ist angesagt! Justiz und Polizei benötigen entsprechende Arbeitsgrundlagen.

## Cannabisgesetze in die Werkstatt

Die Mängelliste ist lang, und sie ist seit unserem Herz-und-Nieren-Check in der DP-Aprilausgabe 2025 nicht kürzer geworden. Nur mal ein paar Schlagworte: Austrocknen des Schwarzmarktes, hohe Konsumanreize in Richtung junger Menschen, fehlende Kontroll- und Nachweismöglichkeiten, zu wenig Fortbildung, beraushtes Fahren. Das Signal in Richtung Bundesregierung lautet: Da bleibt die GdP dran, unsere Kolleginnen und Kollegen sind alles andere als zufrieden. Und noch eines: Das Kabinett will dem Medizinal-Cannabisgesetz strengere Regeln für Verschreiben und Abgabe auf den Beipack-



GdP-Bundesvorsitzender Jochen Kopelke bei einer Veranstaltung im Bundesjustizministerium.

zettel drucken. Warum? Um Missbrauch und offenkundige Fehlentwicklungen einzudämmen. Grundsätzlich eine gute Idee, sagen wir. Und die wäre noch viel besser, würden die weiterhin bestehenden Lücken bei der Vollzugstauglichkeit und der wirk-samen Missbrauchsbekämpfung gefüllt. In der Anhörung des Gesundheitsausschusses haben wir detailliert erläutert, worum es der Polizei geht. Wie so oft, steht der Zieleinlauf des Gesetzes jedoch noch aus. Erneut heißt es: Hier gilt kein Tempolimit!

## CSAM – Einsatz für verbesserten Kinderschutz online

Kinder besser zu schützen, ist fraglos eine absolute Priorität, allerorten. Gut ist es, dass sich die Bundesregierung auf europäischer Ratsebene verstärkt für eine dauerhafte rechtliche Grundlage für den Kinderschutz im Netz einsetzt. Nach der geplatzten Verlängerung der Interimsverordnung zum Scannen nach Missbrauchsmaterialien durch große Tech-Provider laufen nun die Verhandlungen zwischen Rat, Kommission und Europäischem Parlament (EP) auf Hochtouren. Die Einigung auf eine langfristige CSAM-Verordnung (Child Sexual Abuse Material) sollte im Sinne des Kindeswohls besser gestern als heute kommen. GdP-Post dazu erhielt das Bundesministerium des Innern (BMI). Eine regelrechte Briefkampagne haben wir an thematisch befasste Europaab-

geordnete aufgezo-gen. Auch hier das klare Ziel: Unsere Kolleginnen und Kollegen müssen auch online Kindesmissbrauch erfolgreich bekämpfen können.

## Ausweitung des Europol-Mandats

Im Rahmen der „ProtectEU-Strategie“ soll Europol von einer reinen Koordinierungs- und Analyseplattform zu einer operativ handlungsfähigeren Sicherheitsbehörde ausgebaut werden. Die Bundesregierung bringt im Rat neue Europol-Befugnisse zur verbesserten Zusammenarbeit mit nationalen Behörden ins Spiel: Stichwort: Echtzeit-Unterstützung. Warum soll die Behörde nicht in ein technologisches Exzellenzzentrum für spezialisierte Ermittlungen zu verwandelt werden, etwa in den Bereichen Sabotage, Desinformation und hybride Bedrohungen? Diesen Regierungsweg begleitet die GdP. Damit es noch besser und polizeilicher wird, haben wir uns mit einer Stellungnahme auf EU-Ebene eingebracht und für neue Befugnisse für Europol Stimmung gemacht. Da geht was.

## Demokratieprojekt der Bundesregierung

Das geht komplett in die falsche Richtung: Das Bundesfamilienministerium kündigte zum Jahresende massive Einschnitte beim Förderprogramm „Demokratie leben“ an.



GdP-Bundesvorsitzender Jochen Kopelke (l.) und Andreas Roßkopf (GdP-Chef Bundespolizei | Zoll) im Gespräch mit Bundesinnenminister Alexander Dobrindt (m.).

Hunderte Präventionsprojekte fallen damit deutschlandweit weg. Etablierte Strukturen grundlos zerstört. Das Warum bleibt im Raum! Prävention ist die polizeiliche Königsdisziplin. Das heißt: Ausbauen, nicht kürzen! Jede im Vorfeld verhinderte Straftat ist es wert. Außerdem tragen die geförderten Projekte enorm zur Extremismusprävention, Demokratiebildung und Aufklärungsarbeit bei. Also zu dem, was momentan sehr, sehr benötigt wird. Als GdP sagen wir: Das Stoppen stoppen!

### **Digitale Fahrzeugdokumente auf den Weg gebracht, Fahrverbotsvollstreckung nachgeschärft.**

Digitale Führerscheine und Fahrzeugpapiere können polizeiliche Kontrollen künftig vereinfachen und beschleunigen. Entscheidend bleibt aber die technische Ausstattung der Polizeien. Doch dafür sind die Länder in der Verantwortung. Bei ausländischen EU-/EWR-Führerscheinen wurden neue Vollstreckungsregeln geschaffen. Das ist grundsätzlich richtig und stärkt die Rechtsdurchsetzung. An dieser Stelle also ein „Gut gemacht“.

### **Besserer EU-weiter Datenaustausch, elektronische Beweismittel schneller abrufbar**

Die Bundesregierung hat die Richtlinie zur grenzüberschreitenden Informationsübermittlung in nationales Recht umgesetzt. Für die Polizei ist das ein spürbarer Fortschritt bei Ermittlungen und in der Zusammenarbeit. Die neue Regelung zu elektronischen Beweismitteln erleichtert die grenzüberschreitende Sicherung und Herausgabe elektronischer Beweise. Das beschleunigt Verfahren und passt zur digitalen Kriminalitätsslage.

Die GdP hat die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zur Umsetzung der E-Evidence-Richtlinie dazu aufgerufen, sich im Rat für Verhandlungen über ein bilaterales Abkommen zur Datenherausgabe zwischen der EU und den USA einzusetzen. Die bestehende Rechtslage stellt US-Anbieter jedoch vor einen Rechtskonflikt, wenn sie Daten, die auf US-amerikanischen Servern gespeichert sind, an die EU herausgeben müssen. Die Bundesregierung muss sich auf europäischer Ebene nachdrücklich für ein ausgewogenes und rechtssicheres Abkommen einsetzen, um dem dahinterstehenden Strafverfolgungsinteresse gerecht zu werden.

### **Die GdP-Bilanz aus beamten-, sozial- und tarifpolitischer Perspektive fällt ernüchternd bis alarmierend aus.**

Polizeibesetzte werden zunehmend zum Spielball politischer Symboldebatten. Besonders die verschärfte und teilweise unsachliche Diskussion über den Sozialstaat erzeugt ein Klima der Verunsicherung – auch innerhalb des öffentlichen Dienstes. Statt Stabilität zu geben, trägt die Bundesregierung zur Polarisierung bei und bringt Vorschläge ins Spiel, die tief in bestehende Strukturen eingreifen, ohne tragfähige Konzepte vorzulegen. Das erste Jahr war geprägt von Reaktion und Zögern. Das zweite Jahr muss liefern – sonst droht weiterer Vertrauensverlust in Staat und Politik.

### **Beamtenpolitik: Getrieben von Gerichten statt eigener Verantwortung**

In der Beamtenpolitik ist Bewegung erkennbar – allerdings nicht aus politischer Überzeugung, sondern aus rechtlichem Zwang. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom September 2025 war eine deutliche Ohrfeige für Bund und Länder, die ihre Fürsorgepflicht über Jahre hinweg vernachlässigt haben.

Der Entwurf eines Bundesalimentationsgesetzes ist daher weniger Ausdruck politischer Gestaltungskraft als vielmehr ein verspäteter Reparaturversuch. Gleichzeitig offenbaren einzelne Vorschläge eine bedenkliche Richtung:

Die geplante stärkere Anrechnung von Partnereinkommen relativiert das Alimentationsprinzip und stellt das besondere Dienst- und Treueverhältnis infrage. Ebenso wird erneut die gefährliche Debatte angestoßen, Beamte perspektivisch stärker in die gesetzliche Rentenversicherung einzubinden.

Hier droht ein schleicher Systembruch. Für die GdP ist klar: Diese Ansätze gehen in die falsche Richtung und untergraben zentrale Grundpfeiler des Berufsbeamtentums.

### **Mitbestimmung: Politisches Desinteresse trotz struktureller Umbrüche**



Während in der Besoldung zumindest reagiert wird, herrscht bei der Mitbestimmung politischer Stillstand – und das in einer Phase tiefgreifender Veränderungen.

Digitalisierung, Zentralisierung und ressortübergreifende Strukturen verändern die Arbeit in Polizei und Verwaltung grundlegend. Doch die gesetzlichen Beteiligungsrechte bleiben auf dem Stand vergangener Jahrzehnte stehen.

Die entscheidende Frage bleibt unbeantwortet: Was will die Bundesregierung eigentlich bei der Mitbestimmung?

### Aus GdP-Perspektive, also aus Sicht der Beschäftigten, notwendig wären:

- ▶ moderne, digitale Wahlverfahren,
- ▶ echte Beteiligung bei ressortübergreifenden Entscheidungen und
- ▶ stärkere Rechte der Personalvertretungen bei strukturellen Reformen.

Stattdessen: keine Reform, keine erkennbare Strategie, kein politischer Wille. Die Konsequenz ist fatal: Die Realität entwickelt sich weiter – die Mitbestimmung verliert an Wirkung und Legitimation.

### Tarifpolitik: Rückfall in überholte Arbeitszeitdebatten

Die aktuelle tarifpolitische Diskussion zeigt hauptsächlich eines: Alte Konflikte kehren zurück – ohne dass daraus gelernt wurde.

Im Kern geht es erneut um die Aufweichung des Acht-Stunden-Tages. Die Idee einer wöchentlichen Höchstarbeitszeit wird als Modernisierung verkauft, bedeutet in der Praxis aber häufig längere tägliche Belastungen.

### Insbesondere für uns Polizeibeschäftigte ist das hochproblematisch:

- ▶ Schichtdienst orientiert sich nicht an Durchschnittswerten,
- ▶ Belastung entsteht konkret in Nächten, an Wochenenden und in Einsatzlagen und
- ▶ längere tägliche Dienste erhöhen physische und psychische Risiken massiv!

Flexibilität ohne klare Schutzmechanismen ist kein Fortschritt, sondern ein Rückschritt. Die Bundesregierung vermeidet es, klare Schutzplanken zu formulieren:

- ▶ keine verbindlichen Begrenzungen täglicher Belastungsspitzen,
- ▶ keine spürbaren Arbeitszeitverkürzungen und
- ▶ keine substanziellen Verbesserungen bei Ruhezeiten.

Die viel diskutierte Vier-Tage-Woche bleibt

für Polizeibeschäftigte eine theoretische Debatte ohne jede praktische Relevanz.

Das Bundestariftreugesetz setzt zwar grundsätzlich ein richtiges Signal gegen Lohndumping. Allerdings stellt sich die entscheidende Frage: Viele Sicherheitsbehörden sind von der praktischen Wirkung weitgehend ausgenommen. Damit verpufft ein erheblicher Teil der beabsichtigten Schutzwirkung im öffentlichen Kernbereich. Ohne konsequente Anwendung und Kontrolle droht das Gesetz zu einem politischen Symbolprojekt zu kompostieren.

### Sozialpolitik: Ankündigungen statt tragfähiger Reformen

Die Bundesregierung setzt sozialpolitisch vorwiegend auf die Stabilisierung bestehender Systeme. Mut und Entschlossenheit sehen anders aus! Maßnahmen wie die Haltelinie bei der Rente, die Mütterrente III oder Elemente der Aktivrente schaffen zwar kurzfristig Sicherheit – lösen aber keine strukturellen Probleme.

Besonders deutlich wird das in der Rentenpolitik:

Zwar finden aktuell wichtige Prozesse statt – etwa die Arbeit der Rentenkommissionen und anstehende Termine im Juni und Juli 2026 –, doch belastbare Ergebnisse bleiben





bislang aus.

### Zentrale Fragen bleiben unbeantwortet:

- ▶ der demografische Wandel schreitet voran,
- ▶ die Finanzierungslasten steigen und
- ▶ strukturelle Reformentscheidungen werden vertagt.

Auch im Pflege- und Gesundheitsbereich zeigt sich das gleiche Muster: viele Programme, wenig Strukturreform.

Die Pflege bleibt die größte sozialpolitische Baustelle – mit steigenden Belastungen für Beschäftigte, Angehörige und öffentliche Haushalte.

Gerne wären wir positiv überrascht worden, aber ...

### Gleichstellung: Politische Ambition ohne Konsequenz

Beim Gewaltschutz wurden einzelne Maßnahmen umgesetzt, etwa die elektronische Aufenthaltsüberwachung. Das ist ein wichtiger Schritt, dem es jedoch an Konsequenz mangelt: Die Umsetzung der Entgelttransparenzrichtlinie wird verschleppt und strukturelle Ungleichheiten im öffentlichen Dienst bleiben bestehen. Gerade hier müsste der Staat Vorbild sein. Stattdessen verfestigt sich der Eindruck, dass Gleichstellung zwar politisch betont, aber nicht entschieden genug umgesetzt wird.

### Nachwuchs und Sicherheit: Strategielosigkeit mit Ansage

Für die GdP gilt: Innere und äußere Sicherheit sind untrennbar miteinander verbunden. Die Diskussion um den Wehrdienst zeigt ergo ein grundlegendes Problem: Die

Sicherheitspolitik wird weiterhin getrennt gedacht. Daher fehlt eine klare Strategie für den Polizeinachwuchs, wir sehen weißen Sand:

- ▶ keine bundesweit abgestimmte Nachwuchsoffensive,
- ▶ weiterhin unattraktive Arbeitsbedingungen und
- ▶ ungelöste Besoldungsfragen.

Gleichzeitig werden zugesagte Investitionen, etwa im Kinder- und Jugendplan, nicht durchgängig umgesetzt. Prävention? Fehl-anzeige!

Der Gang zum Optiker wäre empfehlenswert, denn: Das ist kurzsichtig. Die Stabilität der Sicherheitsarchitektur steht auf dem Spiel.

### Seniorenpolitik: Kurzfristige Entlastung statt nachhaltiger Lösungen

Maßnahmen wie Wohngelderhöhungen oder steuerliche Entlastungen helfen – keine Frage, doch diese sind nur kurzfristig wirksam und langfristig unzureichend.

Gerade im Bereich der Pflege und der Alterssicherung fehlen weiterhin tragfähige Gesamtkonzepte. Die Politik behandelt Symptome, nicht Ursachen. ■



Zu den Stellungnahmen der GdP an den Deutschen Bundestag

Die europäische Sicherheit im Blick: GdP-Bundesvorsitzender Jochen Kopelke (l.) im Austausch mit dem EU-Kommissar für Inneres, Dr. Magnus Brunner. Auf dem Bild: EU-Parlamentarierin Lena Düpont.





Gewerkschaft  
der Polizei

**BB** Bank  
Better Banking

# BBBank-Kreditkarten<sup>1</sup> mit GdP-Logo



**Sonderkonditionen  
für GdP-Mitglieder  
und ihre  
Angehörigen**

- ✓ 0,- Euro für Visa ClassicCard<sup>1</sup>
- ✓ Schwarze Kreditkarte<sup>1</sup>  
(Visa Card) zum Sonderpreis  
von 29,90 Euro



**Jetzt informieren**  
in Ihrer Filiale vor Ort,  
per Telefon oder  
WhatsApp 0721 141-0  
und auf [www.bbbank.de/gdp](http://www.bbbank.de/gdp)

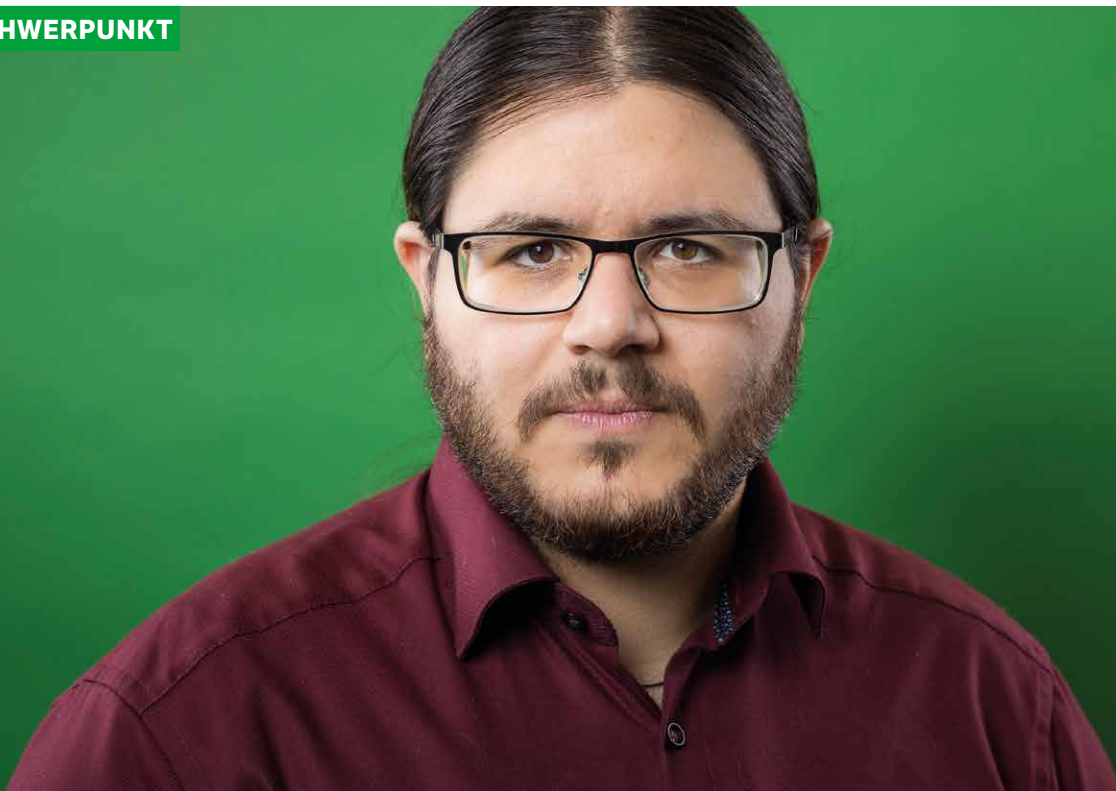
Einfach online bestellen:  
[www.bbbank.de/gdp](http://www.bbbank.de/gdp)



<sup>1</sup>Ausgabe ab 18 Jahren möglich, bonitätsabhängig. Voraussetzungen ab der Vollendung des 30. Lebensjahres: BBBank-Girokonto, monatliches Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro bei Online-Überweisungen, girocard 14,95 Euro p. a. Voraussetzungen bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres: Junges BBBank-Girokonto ohne monatliches Kontoführungsentgelt bei Online-Überweisungen, danach erfolgt die Umwandlung in ein Girokonto mit monatlichem Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro, girocard 14,95 Euro p. a.

**Folgen Sie uns**





GAP/Isa Hirschmann

„ARBEITSVORGANG“: DIE TdL ZIEHT VOR GERICHT

# Dieser Streit betrifft uns alle

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) greift erneut die bisherige Eingruppierungssystematik im öffentlichen Dienst an. Konkret geht es um den sogenannten „Arbeitsvorgang“ – also die Grundlage dafür, wie Tätigkeiten bewertet und Entgeltgruppen zugeordnet werden.

## Neue Arbeitswelt/Redaktion

### Warum ist das wichtig?

Der Arbeitsvorgang entscheidet maßgeblich darüber, wie Beschäftigte eingruppiert und bezahlt werden. Seit Jahrzehnten gilt dabei: Maßgeblich ist das Arbeitsergebnis – nicht die kleinteilige Zerlegung einzelner Tätigkeiten.

### Was will die TdL ändern?

Sie möchte:

- ▶ Tätigkeiten stärker aufspalten,
- ▶ kleinere Einzelschritte getrennt bewerten,
- ▶ große Arbeitsvorgänge erschweren,
- ▶ Höhergruppierungen begrenzen.

Nach Auffassung der Arbeitgeber sollen Tätigkeiten nur noch dann zusammengefasst werden dürfen, wenn sie identische Anforderungen erfüllen.

### Welche Folgen hätte dies?

Die geplanten Änderungen könnten weitreichende Wirkungen entfalten:

- ▶ Die Gefahr von Herabgruppierungen,
- ▶ niedrigere Eingruppierungen bei (neuen) Stellenbewertungen,
- ▶ weniger Rechtssicherheit,
- ▶ mehr Eingruppierungsstreitigkeiten vor Gericht.

Betroffen wären nicht nur die Justiz, sondern zudem große Teile des öffentlichen Dienstes.

### Warum wir das ablehnen?

Die Gewerkschaftsseite hält die Forderungen der TdL für einen Angriff auf das gesamte Eingruppierungssystem. Die bisherige Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts ist seit Jahrzehnten gefestigt und berücksichtigt moderne Arbeitsrealitäten besser als die Vorstellungen der Arbeitgeber.

Vornehmlich durch die Digitalisierung und verdichtete Arbeitsprozesse übernehmen Beschäftigte heute häufiger komplexe Gesamtaufgaben statt kleinteiliger Einzel-tätigkeiten.

### Beispiel: Vorgangsbearbeitung

Arbeitsergebnis: Vollständige und rechtssichere Bearbeitung eines Vorgangs einschließlich Dokumentation und Abschluss.

Dazu gehören typischerweise:

- ▶ Eingang und Sichtung von Post, Anträgen oder Vorgängen,
- ▶ Prüfung der Zuständigkeit,
- ▶ Anlegen neuer Akten beziehungsweise Pflege bestehender Akten,
- ▶ Erfassen von Daten in Fachverfahren,
- ▶ Sachverhaltsprüfung und Informationsrecherche,
- ▶ Schriftverkehr mit Bürgern, Behörden oder anderen Stellen,
- ▶ Fristenkontrolle und Terminüberwachung,

- ▶ Vermerke und Stellungnahmen fertigen,
- ▶ Entscheidungen vorbereiten,
- ▶ Bescheide, Schreiben oder Mitteilungen erstellen,
- ▶ Ablage, Archivierung und Aktenabschluss,
- ▶ Telefonische und persönliche Auskünfte zum Vorgang.

Die Arbeitgeber wollen nun diesen Arbeitsvorgang aufsplitten und die einzelnen Tätigkeiten bewerten, was zu einer niedrigeren Eingruppierung führen wird, da viele Tätigkeiten allein eine geringere Bewertung ergeben werden als der Gesamtvorgang.

### Was sagt das Bundesarbeitsgericht?

Das BAG hat mehrfach bestätigt:

- ▶ Entscheidend ist das Arbeitsergebnis.
- ▶ Arbeitsvorgänge dürfen nicht künstlich zerstückelt werden.
- ▶ Die tatsächliche Arbeitsorganisation ist maßgeblich – nicht theoretische Aufteilbarkeit.

### Warum sorgt das Thema aktuell wieder für Streit?

Die TdL versucht seit Jahren, die Rechtsprechung zum Arbeitsvorgang tariflich einzuschränken. Auch in der Tarifrunde 2026 scheiterte sie damit erneut. Jetzt soll eine Verbandsklage gemäß Paragraf 9 TVG (Tarifvertragsgesetz) zusätzlichen Druck erzeugen. Eine solche Klage dient der Feststellung

der Wirksamkeit oder Auslegung von Tarifnormen und setzt voraus, dass zwischen den Tarifvertragsparteien ein grundsätzlicher Streit über die Auslegung besteht.

### Wie bewerten wir die Situation?

Die bestehenden Regelungen sind aus unserer Sicht:

- ▶ klar,
- ▶ rechtssicher,
- ▶ seit Jahrzehnten bewährt.

”

**Warum** stellen die Arbeitgeber ohne Not bewährte Standards infrage?

**Warum** schlagen sie einen offensichtlich falschen Weg ein?

Im öffentlichen Dienst benötigen wir moderne und verlässliche Eingruppierungsregelungen für die Arbeitswelt von heute und morgen. Ja, dann sehen wir uns vor Gericht. Widerspruchslos hinnehmen werden wir diesen Affront gegenüber den Beschäftigten nicht.

**Wir werden für deren Anspruch auf eine korrekte Bewertung ihrer Tätigkeit kämpfen, klare Sache.**

Christian Ehringfeld

ist stellvertretender GdP-Bundesvorsitzender, verantwortlich für Sozial- und Tarifpolitik.

ANZEIGE

# XS GANZ GROß!

In den Business Mobil Tarifen sind top Leistungen für Sie und Ihre Lieben drin: schon im Business Mobil XS z. B. 20 GB mtl. Highspeed-Volumen!



Direkt zum Online-Shop

#### Informieren lohnt sich

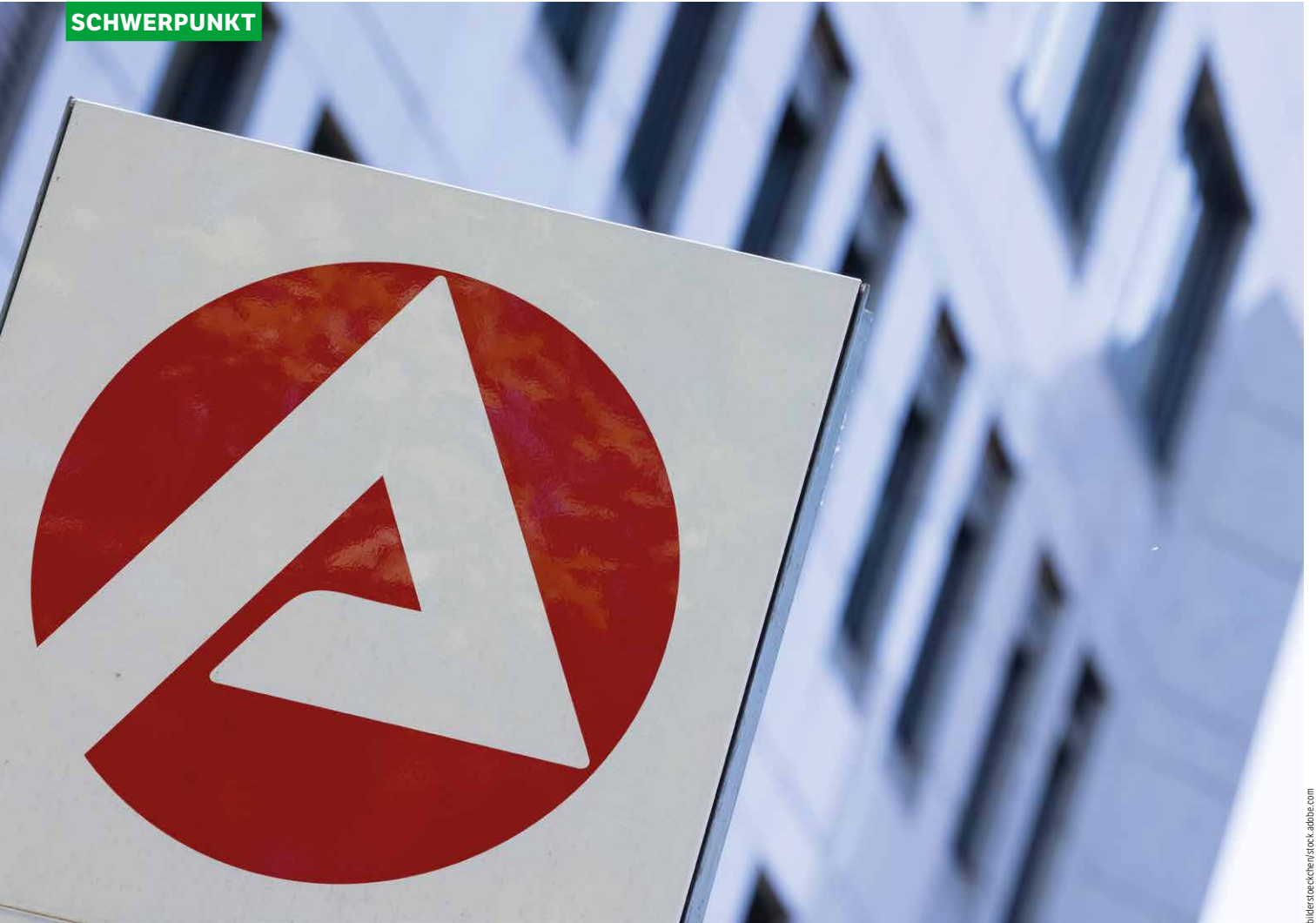
Online-Shop: [mitarbeiterangebote.telekom.de](http://mitarbeiterangebote.telekom.de)  
 E-Mail: [rv-mitarbeiterangebote.gk@telekom.de](mailto:rv-mitarbeiterangebote.gk@telekom.de)  
 Mitarbeiter-Service-Hotline: 0800 33 0034531  
 Ihre Vorteilsnummer: MA053



Connecting your world.



Ein Angebot von: Telekom Deutschland GmbH, Lenigrabenweg 149, 53227 Bonn.



SCHON GEWUSST?

# Die Arbeitslosenversicherung

Unter dem Motto „Schon gewusst?“ nimmt GdP-Tarifvorstand und stellvertretender Bundesvorsitzender Christian Ehringfeld in DP ab dieser Ausgabe regelmäßig grundlegende sozialpolitische Themen in den gewerkschaftlichen Blick, in dieser Ausgabe: die Arbeitslosenversicherung.

---

Christian Ehringfeld

**D**ie Arbeitslosenversicherung ist eine der Pflichtversicherungen für abhängig Beschäftigte in Deutschland. Dieser Beitrag legt seinen Schwerpunkt auf das sogenannte Arbeitslosengeld I.

Der Beitragssatz in der Arbeitslosenversicherung beträgt im Jahr 2026 2,6 Prozent, wobei der Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil bei jeweils 1,3 Prozent liegt. Als Tarifbeschäftigte oder -beschäftigter bei der Polizei mag es vorkommen, dass man sich fragt, warum man diesen Beitrag bei einem so sicheren Arbeitgeber bezahlt.

Eventuell hat der eine oder die andere aber auch Sorge, dass die Digitalisierung den eigenen Arbeitsplatz überflüssig machen könnte. Digitale Weiterentwicklungen in vielen Bereichen bringen die Bedenken mit sich, dass einige Arbeitsplätze in den nächsten Jahren oder Jahrzehnten auch bei der Polizei wegfallen könnten. Wir setzen uns, beispielsweise durch spezielle Weiterbildungen, dafür ein, dass dies nicht geschieht. Solche Bedenken sind auch durch die zunehmende Ausbreitung künstlicher Intelligenz ernst zu nehmen. Oder was geschieht, wenn man langfristig erkrankt und zuerst aus der Lohnfortzahlung und dann

aus dem Krankengeld fällt? Auch dann bietet der Sozialstaat eine Auffangmöglichkeit und das Arbeitslosengeld kommt ins Spiel. Zu Beginn lohnt es sich jedoch, einen Blick in die Tarifverträge und die Absicherungen, die diese bieten, zu werfen.

## Tarifvertraglicher Schutz

Auch Tarifverträge bieten zusätzliche Schutzregelungen, die über die gesetzlichen Absicherungen hinausgehen. Im TV-L, im TVöD und im TV-H ist etwa ein besonderer Kündigungsschutz für Beschäftigte ab dem 40. Lebensjahr festgeschrieben. So ist eine ordentliche Kündigung durch den Arbeitgeber für Beschäftigte, die das 40. Lebensjahr vollendet und eine Beschäftigungszeit von mehr als 15 Jahren haben, ausgeschlossen. Prinzipiell ist in den Tarifverträgen ein besonderer Schutz für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer festgeschrieben, den es so gesetzlich nicht gibt. Diese Errungenschaft ist nur ein weiteres Argument, die Tarifbindung weiter auszubauen und zu stärken.

Sollte jedoch der Fall eintreten, dass aus welchem Grund auch immer die Arbeitslosenversicherung greifen muss, gibt es eine staatliche Absicherung. Die gesetzliche Arbeitslosenversicherung bietet Arbeitslosen eine finanzielle Unterstützung, also einen Lohnersatz.

Die Höhe des Arbeitslosengeldes richtet sich nach dem durchschnittlichen Bruttoentgelt der letzten zwölf Monate. Es beträgt 60 Prozent des letzten Nettoeinkommens für

Alleinstehende und 67 Prozent für Personen mit Kindern.

Ein praktisches Beispiel ist die Beendigung eines Arbeitsverhältnisses: In diesem Szenario muss man sich zunächst bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend melden. Ist dies geschehen, kann man sich arbeitslos melden und erst dann den Antrag auf das Arbeitslosengeld I stellen.

Angenommen, ein tarifbeschäftigter Arbeitnehmer ist langfristig erkrankt. Das Krankengeld, das maximal 78 Wochen von der Krankenkasse ausgezahlt wird, beläuft sich auf 70 Prozent des Bruttoeinkommens, aber maximal auf 90 Prozent des Nettoeinkommens. Das Arbeitslosengeld ist dann noch einmal geringer.

Es ist wichtig, darauf zu achten, sich rechtzeitig, das heißt drei Monate vor Auslauf des Krankengeldes, bei der Agentur für Arbeit zu melden. So kann ein fließender Übergang der Zahlungen weitestgehend sichergestellt werden und es gibt ausreichend zeitlichen Spielraum, Unterlagen gegebenenfalls nachzureichen oder offene Fragen zu beantworten. In dieser krankheitsbedingten Inanspruchnahme kann jedoch nicht das Gehalt der letzten 12 Monate zur Berechnung herangezogen werden. Deswegen werden in der Regel die letzten 24 Monate betrachtet. Die Grundlage der Aufstellung ist somit das Gehalt, das man erhalten hat, bevor man erkrankt ist.

Bislang können Personen, die unter 50 Jahre alt sind, maximal ein Jahr Arbeitslosengeld I beziehen. Wer älter als 58 Jahre ist, hat Anspruch auf bis zu 24 Monate Arbeit-

geberverbände forderten in der Vergangenheit, diese Bedarfe zu vereinheitlichen und für alle auf 12 Monate zu senken. Arbeitslose Menschen über 55 Jahre haben ohnehin schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt, weshalb es diese Gesetzesregelung so gibt und auch dringend weiterhin benötigt wird.

Die Arbeitslosenversicherung, insbesondere das Arbeitslosengeld I, ist und bleibt ein wichtiges Puzzlestück im sozialen Netz des Staates. Sie fängt Menschen auf, wenn sie auf Hilfe angewiesen sind – nach einem persönlichen Schicksalsschlag, womöglich einer Krankheit oder einem Jobverlust. ■



GdP/Key-Herschemann

### Christian Ehringfeld

ist stellvertretender GdP-Bundesvorsitzender, verantwortlich für Sozial- und Tarifpolitik.

ANZEIGE



## 24/7 FÜR DICH BEREITSCHAFT.

RUND UM DIE UHR OFFEN,  
7 TRAININGSBEREICHE,  
LADY GYM U. V. M.

Jetzt QR-Code scannen und  
exklusiven FitX-Deal sichern!





## GUT BETREUT?

# Billigvarianten und Scheinlösungen

Ab August 2026 haben Kinder einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen. Doch verbindlichen Nachmittagsunterricht gibt es weiterhin nicht – ein gravierendes Problem für Polizistinnen und Polizisten, die häufig in Schichtdiensten eingesetzt werden.

Thomas Gesterkamp

**M**ittwoch, elf Uhr. Die Grundschullehrerin wünscht den Erstklässlern ein „schönes Wochenende“. Vor dem Tor warten startbereite Familienvans, denn morgen ist Feiertag, dann folgt ein Brückentag, an dem der Unterricht ebenfalls ausfällt. Der verlängerte Kurzurlaub lohnt sich also, der Haken dabei: Nur wenige Kinder fahren in ein Ferienhaus am Meer. Eher fragen sie sich spätestens ab halb zwölf, was sie machen sollen. Papa wie Mama sind an

ihrem Arbeitsplatz, doch das interessiert die Schule wenig: Sie versteht sich als pädagogische und nicht als betreuende Einrichtung. Wenn der Stundenplan der Kinder nicht zu den betrieblichen Einsatzplänen der Eltern passt, gilt das als privates Problem.

Zugegeben, die Geschichte ist einseitig erzählt. Meistens beginnt das schulische Wochenende nicht am Mittwochmorgen. Doch willkürlich gesetzte Anfangs- und Schlusszeiten, für Mütter wie Väter ein deutlicher Rückschritt nach der vergleichsweise verlässlichen Kita, sind vorwiegend im Westen Deutschlands nach wie vor üb-

lich. Immerhin wird an den meisten Schulen mittlerweile eine warme Mahlzeit angeboten. Danach startet der sogenannte „Offene Ganztag“ als halbherziges Angebot ohne feste Verpflichtung. „Die Freiwilligkeit der Inanspruchnahme“ betont die Webseite des Bundesfamilienministeriums.

Daran soll sich auch nichts ändern. Doch mit dem kommenden Schuljahr gibt es einen Rechtsanspruch auf Ganztagsversorgung an Grundschulen. So steht es in einem Gesetz, das die damalige Große Koalition schon vor fünf Jahren beschlossen hat. Eingeführt wird die Regelung schrittweise, ab Sommer 2026 zunächst für Erstklässler, erst ab 2029 für alle Jahrgangsstufen. Die Schulen sind künftig verpflichtet, an fünf Werktagen mindestens acht Stunden lang zu öffnen, maximal vier Wochen pro Jahr dürfen sie während der Ferien komplett schließen. Rund 3,5 Milliarden Euro will die Bundesregierung in das Vorhaben investieren.

Knapp zwei Drittel der Grundschülerinnen nehmen bereits an Ganztagsangeboten teil. Das sind deutlich mehr als noch vor einem Jahrzehnt. Die regionalen Quoten schwanken zwischen fast 90 Prozent in Ostdeutschland und den Stadtstaaten und nur gut 30 Prozent in Bayern. Kritiker wittern hinter dem Rechtsanspruch einen Zwang, sie berufen sich dabei auf Warnungen von Psychologinnen und Ärzten. Ein Autor der Frankfurter Allgemeinen er-

mahnt die Erziehungsberechtigten, dass „dieses durchgetaktete Leben nicht eine Zusammenballung von Umständen ist, an denen sich nichts ändern lässt. Sondern die Summe von Entscheidungen, die sie selbst getroffen haben.“

Selbst getroffene Entscheidungen? Wer über zu viel „Programm“ und das Verplanen der Kindheit klagt, ignoriert die dahintersteckenden beruflichen Zwänge. Nicht alle Beschäftigten können bei ihren Vorgesetzten familienbewusste Arbeitszeiten durchsetzen. Bei der Polizei geht es in der Regel um Präsenz vor Ort, Dienst im Homeoffice ist dann kaum möglich. Schichtsysteme, die auch Einsätze am späten Nachmittag, am Abend oder gar in der Nacht vorsehen, sind mit den privaten Verpflichtungen von Eltern ohnehin kaum vereinbar.

Die Halbtagschule war stets ein (west)deutscher Sonderweg, in fast allen europäischen Ländern ist der Ganzttag selbstverständlich. Fast nirgendwo gibt es ein zeitlich so begrenztes Bildungsangebot, werden die Folgeprobleme in so drastischer Weise auf Eltern und vor allem auf Mütter abgewälzt. Ob Erkrankungen, Sprechtage, Fortbildungen, Betriebsausflüge, Glatteis oder Hitze frei – es gibt viele Gründe, warum der ohnehin knapp bemessene Unterricht ausfällt. Wer nicht auf hilfsbereite Verwandte, Nachbarn oder Freundinnen zurückgreifen kann, ist kaum in der Lage, eine Vollzeitstelle außerhalb des Hauses anzunehmen.

Tief sitzende Grundlage dieser Misere ist ein antiquiertes Familienbild, das Erzie-



Kinder sind unsere Zukunft, Kinder sind wichtig. Gemeinsam mit anderen Kindern zu lernen oder zu spielen, ist keine Strafe, sondern eine Chance. Für Eltern ist zudem die Gewissheit, dass ihre Kinder gut betreut werden, während sie arbeiten, eine zwingende Voraussetzung, um am Arbeitsplatz voll konzentriert und leistungsfähig zu sein. Auch wenn der Rechtsanspruch auf Ganztagsversorgung an Grundschulen nicht alle Betreuungsprobleme, etwa für Alleinerziehende, die im Schichtdienst tätig sind, löst, ist er ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.



GdP/Kay-Herschmann

**Michaela C. Willig**

GdP-Bundesfrauenvorsitzende

hung nicht als öffentliche Aufgabe betrachtet. Einst war von „Verwahranstalten“ die Rede, von „Rabenmüttern“ und „Schlüsselkindern“ – Begriffe, die es in anderen Sprachen gar nicht gibt. So ist in Frankreich die Rolle des Staates als pädagogische Instanz seit der Aufklärung positiv besetzt. In Deutschland überwog lange ein ganz anderes Verständnis: Erziehung galt als Familiensache, der Staat sollte seine „Einmischung“ auf wenige Stunden Bildung am Vormittag beschränken.

Weil das immer weniger zur Berufstätigkeit beider Eltern passt und auch die Arbeitgeber wegen des Fachkräftemangels Druck ausüben, kommt jetzt der Rechtsanspruch zumindest an den Grundschulen. Der große Wurf aber ist das nicht, die Politik betreibt Flickschusterei und improvisiert mit Scheinlösungen. Der vorherrschende „offene Ganzttag“ bedeutet weiter Halbtagsunterricht mit anschließender Betreuung durch nicht immer qualifizierte (und schlecht bezahlte) Aushilfskräfte. Am Nachmittag übernehmen freie Träger der Jugendhilfe, Eltern oder Ehrenamtliche aus Vereinen die Kinder.

„Billigvarianten“ nennt das der Bildungswissenschaftler Wilfried Bos, sein Kollege Dirk Zorn von der Bertelsmann-Stiftung spricht von einem „konzeptionellen Vakuum“. Notwendig wäre ein für alle verbindlicher ganztägiger Schulbesuch, bei dem sich Lernen und Freizeit abwechseln. Nur so können Mütter und Väter das anstrengende Jonglieren zwischen Stunden- und Schichtplänen beenden. ■

ANZEIGE

**Dienstlich auf der sicheren Seite. Privat auch?**

Zertifizierte Waffenschränke nach §36 WaffG. Seit 1986.

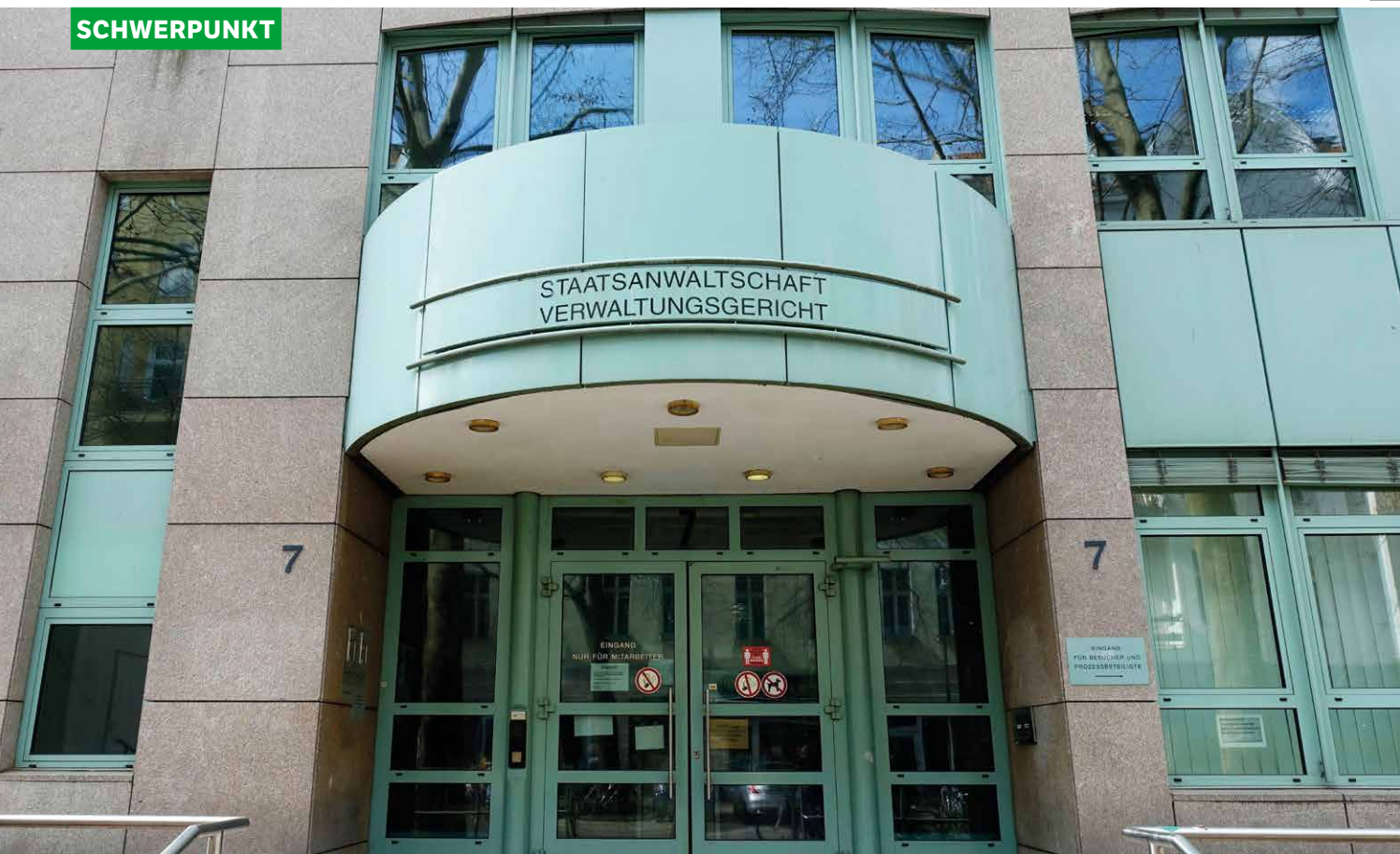


[hartmann-tresore.de/gdp-ratgeber](http://hartmann-tresore.de/gdp-ratgeber) >>

**Jetzt kostenlosen Ratgeber downloaden!**



HARTMANN-TRESORE.DE

**DISZIPLINARRECHT TRIFFT ALIMENTATION**

## Berliner Verwaltungsgericht setzt Maßstäbe

Mit Urteil vom 21. Mai 2025 hat das Verwaltungsgericht (VG) Berlin in einer Disziplinarsache eine wegweisende Entscheidung getroffen, die weit über den Einzelfall hinaus Bedeutung für Polizei und öffentliche Verwaltung entfalten dürfte. Im Kern geht es um die Frage, wie außerdienstliche Pflichtverletzungen im Bereich der privaten Wirtschaftsführung disziplinarisch zu bewerten sind – insbesondere dann, wenn gleichzeitig eine verfassungswidrig zu niedrige Alimentation des Beamten festgestellt wurde.

**Fabian Hemker**

### Der Fall: Schulden, Pflichtverstöße und Disziplinaranzeige

Der betroffene Beamte, seit 2004 im Polizeidienst und zuletzt Polizeiobermeister, war bereits 2018 aufgrund verschiedener Verstöße zum Polizeimeister zurückgestuft worden. Hinzu kamen erhebliche private finanzielle Probleme. Zwischen 2017 und 2021 kam es zu insgesamt elf Pfändungs- und Überweisungsverfügungen mit einer Gesamtsumme von rund 13.800 Euro. Zudem wurden weitere Pflichtverstöße festgestellt: etwa das zeitweise Fehlen einer privaten

Pflegeversicherung, Bußgelder in Höhe von über 1.200 Euro, eine nicht bestehende Kfz-Haftpflichtversicherung sowie Verstöße gegen Meldepflichten.

Im Jahr 2021 wurde ein Disziplinarverfahren eingeleitet, 2023 schließlich eine Disziplinaranzeige erhoben. Die zuständige Dienstherrin beantragte die Entfernung aus dem Beamtenverhältnis. Die Begründung fiel deutlich aus: Der Beamte habe in außergewöhnlich hohem Maße gegen seine Pflicht zu achtungs- und vertrauenswürdigem Verhalten verstoßen, die Disziplin missachtet und das Ansehen der Polizei nachhaltig geschädigt.

Dem wurde – auch vom Personalrat – entgegengehalten, dass der Beamte unter schwierigen persönlichen Umständen lebe: Mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 60 und als Vater von fünf Kindern – vier davon unterhaltsberechtigter – hatte er sich bereits frühzeitig um Unterstützung durch Sozial- und Schuldnerberatung bemüht. Zeitweise stand ihm lediglich ein Einkommen knapp oberhalb der Pfändungsfreigrenze zur Verfügung.

### Die Entscheidung des VG Berlin: Pflichtverletzung ja – Entfernung nein

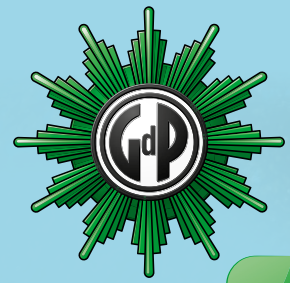
Das Verwaltungsgericht Berlin stellte ein außerdienstliches, mittelschweres Dienstvergehen fest. Insbesondere die wiederholte Nichtbegleichung finanzieller Verpflichtungen – etwa von Arztrechnungen – wurde als fahrlässig und schuldhaft bewertet. Ein solches Verhalten könne das Vertrauen der Öffentlichkeit beeinträchtigen, zumal Beamte im Krankheitsfall Beihilfeleistungen erhalten und daher grundsätzlich über Mittel zur Deckung entsprechender Kosten verfügen.

Gleichzeitig betonte das Gericht, dass es sich bei den ausstehenden Zahlungen um „normale Lebenshaltungskosten“ handle, die durch die Besoldung grundsätzlich gedeckt sein müssten. Genau hier setzt die entscheidende Wendung des Urteils an.

[Weiter auf Seite 18 →](#)

# Pläne schmieden!

...eure Vorteilspreise nutzen!



**GdP-Plus**  
Partner



**SCHRÖDER // TEAM**  
UNTERNEHMENSGRUPPE

**LivingHaus**

**HARTMANN**  
TRESORE

**FINN | Club**

**sky**

**AUTOTEWES**  
mazda

**T**

**Polestar**

**BB** Bank

**Town & Country**  
HAUS

**EuroEyes**

**BYD**

**FIT X**  
FOR ALL OF US

**GdP-Plus Partner**  
Einloggen und shoppen!



Hinweis: Euer Ansprech- und Vertragspartner ist das jeweilige Unternehmen! Weitere Infos: [www.GdP.de](http://www.GdP.de)

### Der entscheidende Faktor: Verfassungswidrige Unteralimentation

Das Verwaltungsgericht sah es als erwiesen an, dass der Beamte im maßgeblichen Zeitraum erheblich unteralimentiert war. Grundlage hierfür waren die rückwirkenden Erkenntnisse aus dem Berliner Besoldungsanpassungsgesetz 2024–2026 (BerlB-VAnpG). Vornehmlich bei kinderreichen Familien seien die gewährten Familienzuschläge in den Jahren zuvor nicht ausreichend gewesen.

#### Konkret stellte das Gericht fest:

- ▶ Im Zeitraum von 2008 bis 2017 sei der Beamte um insgesamt rund 114.950 Euro unteralimentiert gewesen.
- ▶ Für das Jahr 2019 habe die Unteralimentation – je nach Kinderzahl – zwischen etwa 3.500 und über 6.200 Euro gelegen.

Diese Dimension sei für die disziplinarische Bewertung von entscheidender Bedeutung. Denn: Hätte der Beamte die ihm zustehenden Mittel tatsächlich erhalten, wäre er nach Überzeugung des Gerichts zumindest in der Lage gewesen, einen erheblichen Teil seiner Verbindlichkeiten zu bedienen.

#### Verhältnismäßigkeit als Leitprinzip

Vor diesem Hintergrund hielt das Gericht die beantragte Höchstmaßnahme – die Entfer-

nung aus dem Beamtenverhältnis – für unverhältnismäßig. Zwar sei die Dauer und Häufigkeit der Pflichtverletzungen erheblich gewesen. Der Kern des Fehlverhaltens liege jedoch in einer ungeordneten Wirtschaftsführung, die maßgeblich durch strukturelle finanzielle Defizite beeinflusst worden sei.

Die Konsequenz: Das Gericht verhängte eine Kürzung der Dienstbezüge um ein Prozent für die Dauer von 36 Monaten. Eine weitere Herabstufung kam nicht in Betracht, da sich der Beamte bereits im Eingangsamt seiner Laufbahn befand. Der Ausschluss von Beförderungen für drei Jahre blieb bestehen.

#### Einordnung und Bedeutung für die Praxis

Die Entscheidung des VG Berlin ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert:

##### 1. Verknüpfung von Disziplinarrecht und Besoldungsrecht

Erstmals wird in dieser Deutlichkeit die verfassungswidrige Alimentation als maßgeblicher Milderungsgrund in einem Disziplinarverfahren herangezogen. Das Gericht stellt klar: Wer strukturell zu wenig erhält, kann nicht im selben Maß für finanzielle Verfehlungen verantwortlich gemacht werden wie ein ausreichend alimentierter Beamter.

##### 2. Grenzen disziplinarischer Sanktionen

Auch bei wiederholten und über Jahre andauernden Pflichtverletzungen bleibt die

Höchstmaßnahme an den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gebunden. Die Entscheidung unterstreicht, dass disziplinarische Reaktionen immer den Gesamtzusammenhang berücksichtigen müssen.

##### 3. Signalwirkung für Dienstherrn

Die Entscheidung könnte Auswirkungen auf eine Vielzahl vergleichbarer Fälle haben – insbesondere bei großen Familien und rückwirkend festgestellter Unteralimentation. Dienstherrn werden sich künftig verstärkt damit auseinandersetzen müssen, in welchem Umfang strukturelle Defizite in der Besoldung disziplinarisch zu berücksichtigen sind.

#### Unter dem Strich

Das Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin zeigt eindrücklich: Disziplinarrecht ist kein isoliertes Instrument zur Sanktion individuellen Fehlverhaltens, sondern muss stets im Kontext der tatsächlichen Lebens- und Rahmenbedingungen betrachtet werden. Die Frage der amtsangemessenen Alimentation erweist sich dabei nicht nur als verfassungsrechtliches, sondern auch als disziplinarrechtliches Schlüsselthema.

Für die Polizei bedeutet dies: Finanzielle Probleme von Beschäftigten sind nicht nur ein individuelles, sondern auch ein strukturelles Thema – und verdienen entsprechend differenzierte Antworten. ■

## INNENLEBEN

### UNSER WERBEMITTELSHOP IM RE-DESIGN

# Neuer Look. Näher an der GdP

#### OSG/Redaktion

Mehr Übersicht, mehr Nähe, mehr Gewerkschaft: Unser Werbemittelshop präsentiert sich im neuen Look. Was vorher OSG-Werbemittel war, ist jetzt GdP-Shop!

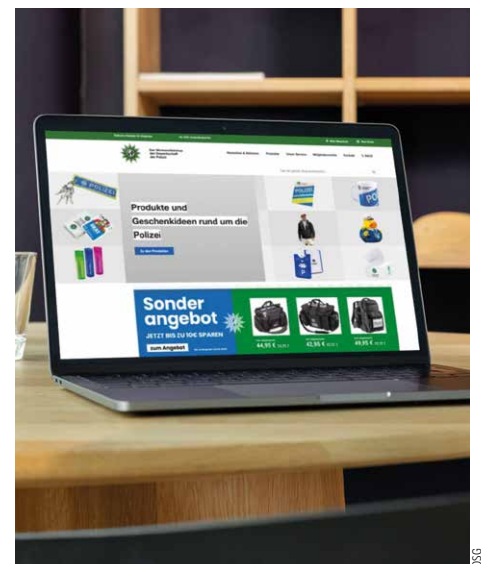
Mit einem frischen, modernen Design und klaren Strukturen ist die Plattform

jetzt noch enger an unserer Gewerkschaft und ihren Bedürfnissen ausgerichtet. Stöbere jetzt durch Themenwelten und neue Produkte und finde genau das, was du für zu Hause oder für deine Gewerkschaftsarbeit benötigst.

Ob Klassiker oder neue Lieblingsstücke – der überarbeitete Shop bringt unser gemeinsames Engagement sichtbar auf den Punkt. Jetzt heißt es: reinklicken, neu erleben und entdecken, was uns verbindet. Schau vorbei und lass dich begeistern!

Im Juli kannst du zudem einen 10-Euro-Gutschein für deinen nächsten Einkauf gewinnen, wenn du die Rätselfrage löst.

Unser OSG-Team Werbemittel um Heike Born, Karin Lütke-Holz und Andreas Galau stehen Interessierten für jegliche Fragen zur Verfügung. ■



# GRUNDLAGEN DES EINGRIFFSRECHTS



Recht verstehen, Zusammenhänge erkennen, Wissen anwenden

Von **Frank Braun** und **Dieter Schmidt**.

1. Auflage 2025

**Umfang:** 318 Seiten

**Format:** DIN A 5, Broschur

**Preis:** 28,00 € [D]

**ISBN** 978-3-8011-0975-2

Dieses Lehrbuch vermittelt die Grundlagen des Eingriffsrechts. Ihre fundierte Kenntnis ist unverzichtbar für das Verständnis eingriffsrechtlicher Normen und Zusammenhänge. Die sichere Beherrschung erleichtert die Rechtsanwendung, bildet die Voraussetzung für eigenständiges Lernen und rechtmäßiges Handeln im Polizeialltag. Durch die strukturierte, fallbezogene Darstellung der Grundlagen des Eingriffsrechts schließt das Werk eine Lücke in der Literatur, die oft den Fokus auf Einzelmaßnahmen legt, ohne zuvor die Grundlagen zu vermitteln.

Die Polizei ist mit Aufgaben der Gefahrenabwehr sowie der Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfolgung zentrale Institution zur Rechtsdurchsetzung und zum Schutz der Bevölkerung. Die Erfüllung dieser Kernaufgaben erfolgt in einem komplexen, föderal geprägten Kompetenzgefüge. Besonders für Studienanfänger ist die Erschließung dieser Strukturen herausfordernd. Das Buch trägt dem Rechnung, indem es die Aufgaben der Polizei anschaulich erläutert und von denen anderer Akteure der inneren Sicherheit abgrenzt. Landesrechtlich orientiert es sich an den Vorschriften in Nordrhein-Westfalen.



## DIE AUTOREN

**Dr. Frank Braun**, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht, insbesondere Eingriffsrecht, an der Hochschule für Polizei und Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (HSPV NRW), Abteilung Münster.

**Dieter Schmidt**, Direktor des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen (LAFP NRW) a.D. und Lehrbeauftragter für das Fach Eingriffsrecht an der HSPV NRW an den Studienorten in Dortmund, Gelsenkirchen und Hagen.



**VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH**  
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270  
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: [www.vdpolizei.de](http://www.vdpolizei.de)

## INNENLEBEN



GdP-Bundesvize Alexander Poitz (l.) führte durch eine viel beachtete Talkrunde.

## GdP BEIM EUROPÄISCHEN POLIZEIKONGRESS

# Mittendrin, hörbar und angesagt

Die Bilanz der Gewerkschaft der Polizei (GdP) beim diesjährigen Europäischen Polizeikongress (EPK) in Berlin lässt sich sehen: Ihr Kongressstand ist Jahr um Jahr eine attraktive, gut besuchte Kommunikationsplattform von Polizei, Politik und Sicherheitsindustrie. GdP-Spitzenfunktionärinnen und -funktionäre tauschten sich mit interessierten Gästen in zahlreichen Gesprächen über die „Lage“ aus. Und: Sie bereicherten zudem das polizeirelevante Programm.

## Redaktion

**G**emeinsam mit dem Standteam einsatzbereit zeigte sich Alexander Poitz, stellvertretender Bundesvorsitzender, der in seinen „Paradedisziplinen“ Kriminalität und Digitalisierung teils fachübergreifend zwei der sogenannten Panels

für die GdP bestritt. Einerseits erläuterte der Bundesvize die GdP-Positionen zu neuen Einsatzmöglichkeiten künstlicher Intelligenz bei den Sicherheitsbehörden, andererseits stellte er gewerkschaftlichen Input beim Thema „KI im kriminalistischen Alltag“ in

den Fokus. Ferner leitete er eine hochkarätig besetzte Talkrunde, um den Teilnehmenden ihre Gedanken zu einer künftigen Polizei im Spagat zwischen Schutz und Strafverfolgung zu entlocken.



Europa ist näher, als viele glauben: EU-Parlamentarierin Lena Düpont berichtete Alexander Poitz (l.) und Hagen Husgen (beide GBV) aus Brüssel und Straßburg.

# ZUGRIFF IN SEKUNDEN

**DP**  
**DIGITAL**

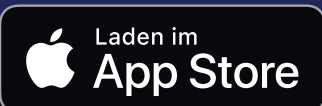
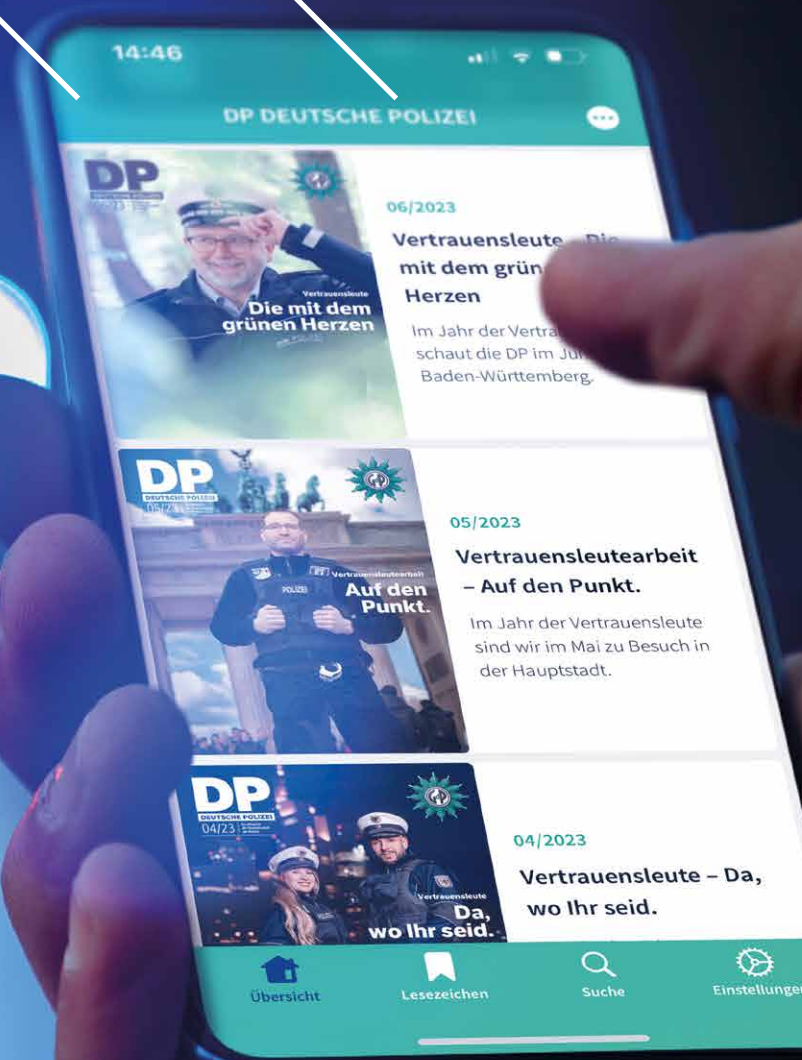
**POLIZEI**  
**PRAXIS**

**DIE**  
**KRIMINALPOLIZEI**  
Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei • Ausgabe 2/2017

## Dein Landesbezirk Deine Themen

Alle Themen rund um Polizei und Ausrüstung aus DP DEUTSCHE POLIZEI, POLIZEIPRAXIS und DIE KRIMINALPOLIZEI hast du mit der DP-App jederzeit in der Hand.

Neben dem Bundesteil der DP findest du hier natürlich auch alle Landesteile.





Der GdP-Kongressstand erwies sich – wie immer – als Kommunikationsmagnet.



Das GdP-Topsteam vor Ort beim EPK.

Am GdP-Kongressstand wurde Poitz unter anderem flankiert durch seine Vorstandskollegen (GBV) Hagen Husgen und Christian Ehringfeld, die GdP-Chefs Florian Leitner (Bayern), Patrick Schlüter (NRW), Kevin Komolka (Niedersachsen), Andreas Roßkopf (Bundespolizei | Zoll), Lars Osburg (Hamburg), Sven Neumann (Schleswig-Holstein), Cristian Schumacher (Mecklenburg-Vorpommern, nunmehr a. D.) und Aline Raber (Rheinland-Pfalz) sowie Vertreter von EU.Pol, GdP-Personengruppen und Bundesfachausschüssen.

Mit besonderer Freude hieß die Standbesetzung Chefinnen und Chefs der Länderinnenressorts willkommen: Joachim Herrmann (Bayern), Eva Högl (Bremen), Daniela Behrens (Niedersachsen) und Thomas Strobl (Baden-Württemberg) schauten auf einen kurzen Meinungs austausch vorbei. Weitere prominente Gäste im GdP-grünen Kongressuniversum waren EU-Parlamentarierin Lena Düpont (EVP), Andreas Schmenkel-Backhoff, Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder, Dr. Lars Gerdes, stellvertretender Frontex-Exekutivdirektor, Hessens Ex-Innenminister Peter Beuth und hochrangige Führungskräfte wie Münsters Polizeipräsidentin Alexandra Dorndorf und ihr Hammer Kollege Thomas Kubera. ■



Moin, nach Bremen. GdP-Bundesvize Alexander Poitz und Bayerns GdP-Chef Florian Leitner im Gespräch mit Bremens Innensenatorin Eva Högl.



Medienarbeit: GdP-Bundesvize Alexander Poitz im TV-Interview.



Die GdP-Digitalexperten Hagen Husgen (r.) und Alexander Poitz (2.v.l.) machten sich über den Fortgang beim Digitalprojekt „P20“ schlau.



Der GdP-EPK-Ministertisch mit Niedersachsens Ressortchefin Daniela Behrens (m.) Bayerns Staatsminister des Innern Joachim Herrmann (3.v.l.) und seinem baden-württembergischen Kollegen Thomas Strobl (3.v.r.).

Im Einsatz – im Thema.

# POLIZEI PRAXIS

Immer aktuell  
informiert über die  
neuesten Entwicklungen  
zu Einsatzmitteln  
für die Polizei!



Melden Sie sich  
für den Newsletter an!

Das erfolgreiche Fachmagazin  
POLIZEI PRAXIS  
auch online erleben!

[www.POLIZEIPRAXIS.de](http://www.POLIZEIPRAXIS.de)



Patrick Schlüter (3.v.l.) an vorderster Tariffrent bei einer Demo im Februar dieses Jahres.

### NRW-GdP-CHEF PATRICK SCHLÜTER IM DP-GESPRÄCH

## Dinge zu gestalten und wachsen zu sehen, ist wirklich cool

Es war ein Paradebeispiel für gelebte Demokratie. Sehr knapp hatte sich Patrick Schlüter im Juli 2025 gegen seinen Mitbewerber um das Amt des GdP-NRW-Landesvorsitzenden, Ernst Herget, durchgesetzt. Im Vorfeld und auf dem Außerordentlichen Delegiertentag gab es keine Foulspiele, sondern nur fairen Wettbewerb. Ende April schenkten die Landesdelegierten Schlüter auf ihrem regulären Treffen mit 98 Prozent der Stimmen einen bemerkenswerten Vertrauensbeweis. Der nun offiziell im Amt bestätigte NRW-GdP-Chef über Puls, Pyronebel und Gartenarbeit.

### Michael Zielasko

**DP:** Patrick, Du selbst bist Ostwestfale. Zur anderen Seite des Landes NRW, nach Aachen, sind es rund 240 Autokilometer, zudem durchquert man mehrere kulturelle Mentalitätszonen. Wie herausfordernd ist das für Dich?

**Patrick Schlüter:** Gar nicht. Zwischen Ostwestfalen, dem Münsterland, dem Ruhrgebiet, dem Rheinland, dem Sauerland, der Eifel und Südwestfalen gibt es natürlich unterschiedliche Traditionen und Sichtweisen. Dennoch: Nordrhein-Westfalen lebt von seiner Vielfalt. Das macht unser Land auch so stark und bereichert es. Und wer in unserer Gewerkschaft Verantwortung übernimmt,

muss zuhören, Menschen ernst nehmen und verstehen, was sie bewegt. Es spielt daher keine Rolle, ob jemand aus Aachen, Köln, Düsseldorf, Dortmund, Münster oder Bielefeld kommt: Die wichtigen Themen gehen alle Polizeibeschäftigten, egal ob verbeamtet oder tarifbeschäftigt, gleichermaßen an.

### DP: Welche denn?

**Schlüter:** Gute Arbeitsbedingungen, eine starke Polizei, eine verlässliche Interessenvertretung und Wertschätzung für den Dienst. Meine gewerkschaftliche Vergangenheit auf Kreis-, auf Bezirks-, auf Landesebene lehrte mich den notwendigen Blick über die eigene Region hinaus. Bei uns in NRW habe ich allerorten engagierte Menschen kennengelernt, die sich mit Herzblut der GdP verschrieben haben. Die Unterschiede in der Mentalität sind dabei meist kleiner als die Gemeinsamkeiten. Hier, vor Ort, muss man sich nicht angleichen, um erfolgreich zusammenzuarbeiten. Die Stärke unserer GdP liegt darin, dass sie die Vielfalt unseres Landes abbildet und Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen und Perspektiven zusammenbringt.

**DP: Vorsicht, Fangfrage. Der Rosenmontag, für Dich eher Feiertag oder Arbeitstag?**

**Schlüter:** Im Hauptpersonalrat habe ich mehrere Jahre mit vielen Rheinländern verbracht. Insofern ist es ein Feiertag.

**DP: Wie fällt Deine Bilanz nach rund einem Jahr NRW-GdP-Chef aus?**

**Schlüter:** Ich bin ja nun wirklich schon viele Jahre dabei. Ich kenne unsere GdP aus verschiedenen Perspektiven, habe viel erlebt. Aber ich muss ehrlich sagen: Die letzten zwölf Monate haben mich ziemlich geflasht! Ich bin so manches Mal von einer Versammlung, von einem Termin heimgefahren und habe gedacht: Wow – so viel Engagement und Leidenschaft! Ich spüre: Der Gedanke „Zusammen sind wir eine Polizei“ trägt uns! Ich will ein Beispiel nennen, was vielleicht nicht ganz einfach ist, weil auch ich mir mehr von der Tarifrunde erhofft habe... Aber als ich gesehen habe, was unsere Kreisgruppen und unsere Mitglieder beim Streik und bei der Tarifdemo in Düsseldorf auf die Beine gestellt haben, da war ich stolz! Das war stark! Auch wenn es beim Ergebnis nicht gestimmt hat, es sind ja schwierige Zeiten: Wir haben unseren Beitrag geleistet! Das zählt! Und auch im Alltag erlebe ich: Wir stehen füreinander ein! Das erlebe ich tagtäglich in vielen Begegnungen. GE, Kripo, Verkehr und ZA: Unsere GdP ist stark, weil sie von Menschen lebt, die sich tagtäglich für unsere Kolleginnen und Kollegen einsetzen. So einfach ist das.

**DP: Das ist doch die DNA einer Gewerkschaft, oder?**

**Schlüter:** Klar, die Unterschiede liegen jedoch darin, wie viel Druck du aufbaust. Seit Dezember kämpfen wir gegen den Entwurf eines ungerechten Landes-Antidiskriminierungsgesetzes, das unsere Kolleginnen und Kollegen unter Generalverdacht stellt. Wir haben bereits mehr als 33.000 Unterschriften in einer Petition gesammelt. Momentan gehen wir gegen unsinnige Sparmaßnahmen des Innenministeriums an. Düsseldorf will, dass man in zwei Jahrestrenchen jeweils zehn Prozent der dienstlichen Smartphones einzieht. Also, wir werden gebraucht und unsere Beharrlichkeit trägt Früchte. Die Landesregierung setzt nach Jahren des Verhandeln nun endlich ein Paket aus der Modernisierungsoffensive für den öffentlichen

Dienst um. Zulagen sollen nach mehr als 35 Jahren Stillstand erhöht werden. Und die geplante automatische Umbuchung von einer Stunde pro Woche Arbeitszeit auf ein Lebensarbeitszeitkonto steht ebenso an. Damit schaffen wir nach über zwei Jahrzehnten endlich den Ausstieg aus der Wochenarbeitszeit von 41 Stunden – und das in einer Zeit, in der Debatten eher über das längere Arbeiten geführt werden. Wir empfinden das als einen wichtigen Erfolg.

**DP: Hat Dich mit Blick auf das Amt etwas überrascht?**

**Schlüter:** Nein. Es ist anstrengend, aber es passt rundherum. Es macht mir Freude, mich an vorderster Front für unsere Kolleginnen und Kollegen einzusetzen und dort auch gestalten zu können. Und dieses richtige Gefühl gleicht manch langen Arbeitstag aus.

**DP: Der Stadtteil Duisburg-Marxloh im Westen des Ruhrgebiets gilt gleichermaßen als Synonym für eine verfehlte Integrationspolitik und als polizeilicher Hotspot ...**

**Schlüter:** Marxloh, auch die Dortmunder Nordstadt, müssen bei solchen Themen meist herhalten. Nur ist das fair? Auch dort leben Menschen, die ihr Leben gestalten. Probleme mit Integration gibt es auch anderswo. Ich denke, es ist zentral, dass man sich kümmert. Zuvorderst die Kommune. Wir benötigen starke Schultern, präsent Ordnungsdienste und wachsame Jugendämter. Aber auch lokale Unternehmen, Vereine, Kirchen oder muslimische Gemeinden müssen unterstützen – und natürlich die Bürger selbst. (Schlüter holt Luft)

Integration ist aber aus meiner tiefsten Überzeugung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die einfachen Antworten, die gerade in diesen Zeiten manche immer wieder geben, helfen nicht. Abermals zu Marxloh: Ich denke, die Duisburger Stadtpolitik hat in den vergangenen Jahren richtige Akzente gesetzt. Wenn jedoch Ghettoisierung, schlechte Bildungschancen und Ähnliches aufeinandertreffen, dann ändert man das nicht von heute auf morgen.

**DP: Und die Polizei?**

**Schlüter:** Wir zeigen starke Präsenz in Marxloh und anderen Quartieren und setzen Recht durch! Diese Arbeit geht auch weiter.

Aber ich muss klipp und klar sagen: Als Polizei können wir Integrationsprobleme nicht lösen – wir können nur Grenzen aufzeigen. Und das tun die Kolleginnen und Kollegen.

**DP: Fußball ist in Nordrhein-Westfalen ein großes Thema. Wie schätzt Du die Belastung der Kräfte ein?**

**Schlüter:** Fußball begeistert Menschenmassen und ist ein bedeutender Teil unserer Kultur. Zwar sind die meisten Stadiongäste friedlich, jedoch können wir nicht ausblenden, welche hohen Belastungen insbesondere Hochrisikospiele verursachen – bis in die tieferen Ligen übrigens. Wir plädieren für das Verursacherprinzip. Wenn einzelne Spiele erhebliche Polizeikräfte über viele Stunden – sogar Tage – binden, kann dies nicht dauerhaft zulasten der Allgemeinheit gehen. Fußball ist auch ein Millionengeschäft. Die Vereine, die Verbände und die Veranstalter müssen ihrer Verantwortung stärker gerecht werden und ihren Beitrag zur Sicherheit rund um die Spiele leisten. Wer den Fußball als Bühne für Gewalt, Sachschädigung und Pyrotechnik missbraucht, gehört dort nicht hin. Es war doch unsäglich, als beim DFB-Pokalfinale das Berliner Olympiastadion in dichten Rauch gehüllt war. Ich halte das mindestens für fahrlässige Körperverletzung an Unbeteiligten, also eine Straftat.

**DP: Du hast die Vereine angesprochen ...**

**Schlüter:** Ja, die dürfen nicht immer vorgeben, als hätten sie mit diesen Hooligans und Ultras nichts zu tun. Sie distanzieren sich nicht, weil sie offenbar fürchten, dass anschließend keine Stimmung mehr im Stadion wäre. Das ist falsch. Ich sage es deutlich und plastisch: Wem die Gesundheit von Kindern und Familien im Stadion scheißegal ist, der oder die hat im Stadion nichts zu suchen! Punkt. Wir benötigen wirksame Stadionverbote, eine konsequente Strafverfolgung und eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten.

**DP: Und das Bezahlen der Einsätze?**

**Schlüter:** Bei Hochrisikospielen sehe ich auf jeden Fall die Vereine in der Pflicht. Nicht bei jedem Standardeinsatz. Denn dann geraten rasch andere, weniger dynamische kommerzielle Veranstaltungen in den Blick der Politik. Klar muss sein, dass derlei Gelder für die innere Sicherheit zur Verfügung

gestellt werden und nicht anderweitig versickern.

**DP: Nordrhein-Westfalen ist nicht nur Fußball-, sondern auch Auto- und Stauland. Die GdP-NRW war mit ihren Verkehrspositionen immer an der Spitze.**

**Schlüter:** Man zwingt uns dazu ja fast. Die Verkehrsinfrastruktur in NRW stößt vielerorts an ihre Grenzen. Staus, Baustellen und ein stetig wachsendes Verkehrsaufkommen belasten die Bürgerinnen und Bürger wie auch die Polizei. Aus unserer Sicht benötigen wir hier zeitnah leistungsfähige Verkehrswege, eine beschleunigte Modernisierung der Infrastruktur und eine stärkere Digitalisierung des Verkehrsmanagements. Und wer Mobilität ermöglichen will, muss dafür sorgen, dass Straßenbrücken und Verkehrsleitsysteme funktionieren. Das dürfte momentan die größte Herausforderung sein.

**DP: Warum?**

**Schlüter:** Vier lange Jahre tobte das blanke Chaos rund um die Rahmede-Talbrücke im Sauerland. Unsere Kolleginnen und Kollegen der Kreispolizeibehörde Märkischer

Kreis haben nach der Vollsperrung bis zur Wiedereröffnung am Limit gearbeitet. Lüdenscheid versank im Stau... Und nun ist von jetzt auf gleich, aber nicht unerwartet die Nordbrücke in Bonn für den Verkehr voll gesperrt worden. Die nächste, ganz wichtige Verkehrsverbindung – futsch! Ganz grundsätzlich möchte ich darauf hinweisen, dass Verkehrsüberwachung und Unfallaufnahmen zunehmend Personal binden. Dazu müssen wir die Kolleginnen und Kollegen mit moderner Technik, digitalen Verfahren und zeitgemäßer Ausstattung unterstützen. Und da passt die bereits erwähnte Smartphone-Aktion des Innenministeriums so gar nicht in die Zeit. Ein Ergebnis einer Debatte zur polizeilichen Aufgabenkritik und Entlastung war der Vorschlag, dass die Polizei nicht mehr zu Bagatellunfällen ausrückt. Ich finde das eine gefährliche Diskussion.

**DP: Erklärst Du das näher, bitte?**

**Schlüter:** Wir leben in einer Zeit, in der wir einen Vertrauensverlust in die staatliche Handlungsfähigkeit feststellen. Jetzt zu sagen: Dein Autounfall ist dein Privatproblem, wende dich an einen Automobil-

club oder deine Versicherung, halte ich für falsch. Sachschaden-Unfälle in Ballungszentren sind nervig, das weiß ich, und mitunter kommen in einer Schicht pro Streifenwagen zweistellige Zahlen von Verkehrsunfällen zusammen. Die Krönung ist, dass wir noch immer – wie vor 35 Jahren – handschriftlich die Unfallmitteilung für alle Beteiligten ausfüllen...

**DP: Ich merke, da steigt Dein Puls, oder?**

**Schlüter:** Also, wir müssen doch jetzt endlich die Vorteile der Digitalisierung nutzen! Es kann doch nicht sein, dass solche Mitteilungen erstens noch per Hand geschrieben und dann, zweitens, in der Wache noch einmal von Tarifbeschäftigten abgetippt werden müssen. Das geht mit der Technik von heute einfacher! Für Puls hat auch gesorgt, dass Innenminister Herbert Reul prüfte, die Direktion Verkehr aufzulösen und die Eingliederung von V-Ermittlungsdiensten in die Direktion Kriminalität und von operativen V-Dienststellen in die Direktion GE vorzunehmen. Wir sind direkt in den Ring gestiegen und haben erreicht, dass der Minister diesen Vorschlag vom Tisch genommen hat.

**DP: Wenn Dir für die Kolleginnen und Kollegen in NRW drei Wünsche versprochen wären, wie lauteten diese?**

**Schlüter:** Respekt für die Arbeit, moderne Arbeitsbedingungen von ausreichend Personal über eine zeitgemäße Ausstattung hin zu verlässlichen Rahmenbedingungen und ein uneingeschränkter Rückhalt durch Dienstherren, Politik und Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

**DP: Wie kompensierst Du den Stress des Amtes?**

**Schlüter:** Mit Gartenarbeit. Während meiner Zeit im Polizei-Hauptpersonalrat habe ich ein Fitnessstudio ausprobiert, aber da fehlte mir einfach die Zeit. Mein Garten macht mir Freude. Dinge zu gestalten und wachsen zu sehen, ist wirklich cool. Mein Gegenpol zum teils schnelllebigen und von vielen aktuellen Themen geprägten Alltag. Am Ende ist es wichtig, die Balance zwischen Engagement, Familie und persönlichen Freiräumen zu finden. Damit bleibt man dauerhaft motiviert und leistungsfähig.

**DP: Vielen Dank für das Gespräch, ab in den Garten...**



Mit Gartenarbeit lädt Patrick Schlüter seinen Akku auf.

## INNENLEBEN



Der neu gewählte Beirat der Bundesakademie für Sicherheitspolitik (BAKS), darunter der GdP-Bundesvorsitzende Jochen Kopelke (hinten, 4.v.l.) In der Mitte vorn: Bundesverteidigungsminister Boris Pistorius.

## PISTORIUS BERUFT GdP-CHEF IN BAKS-BEIRAT

# Premiere!

Premiere und ehrenvolle Aufgabe für die Gewerkschaft der Polizei (GdP): Erstmals ist mit dem GdP-Bundesvorsitzenden Jochen Kopelke ein Polizei- wie auch GdP-Vertreter Teil des neu gewählten zehnten Beirats der Bundesakademie für Sicherheitspolitik (BAKS). Die Amtszeit der Mitglieder des Beratungsgremiums beträgt drei Jahre.

Marco Feldmann

Die Bundesakademie für Sicherheitspolitik (BAKS) ist die zentrale, ressortübergreifende Weiterbildungsstätte der Bundesregierung für Sicherheitspolitik. Der durch Bundesverteidigungsminister Boris Pistorius berufene GdP-Chef wird sich in dem beim Bundesverteidigungsministerium eingerichteten Gremium mit der Aufgabe beschäftigen, das Kuratorium der BAKS in allen Fragen der ressortübergreifenden Weiterbildung an der Akademie zu beraten. Dieses gibt Empfehlungen zu Inhalt und Gestalt der Lehre sowie zu ihrer Fortentwicklung ab und berät die BAKS zu aktuellen sicherheitspolitischen Themen.

Die Mitglieder des Beirats kommen aus Politik, Wissenschaft, Medien, Wirtschaft,

Militär und Zivilgesellschaft. Diese Zusammensetzung soll unterschiedliche Perspektiven der Sicherheitspolitik zusammenbringen. An der Seite Kopelkes wirken in dem neu gewählten Gremium unter anderem der verteidigungspolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Thomas Erndl, Prof. Dr. Carlo Masala, Professor für Internationale Politik an der Universität der Bundeswehr München, sowie Prof. Dr. Sönke Neitzel, Professor für Militärgeschichte/Kulturgeschichte der Gewalt an der Universität Potsdam, mit.

## Sicherheitspolitische Ziele

Die BAKS fördert durch Weiterbildung, Konsultation und Kommunikation ein um-

fassendes Verständnis für die sicherheitspolitischen Ziele der Bundesrepublik und die Praxis der sogenannten Integrierten Sicherheit gemäß der Nationalen Sicherheitsstrategie Deutschlands. Jährlich führt die BAKS über 70 Veranstaltungen mit bis zu 5000 Teilnehmenden durch. An der Akademie arbeitet ein 70-köpfiges Team aus allen mit Sicherheitspolitik befassten Ressorts zusammen. Die Seminare der Bundesakademie sind auf die Weiterbildung von Spitzenpersonal aus Bund und Ländern sowie Führungskräften aus Wissenschaft, Wirtschaft und zivilgesellschaftlichen Organisationen ausgerichtet. Das Seminarangebot umfasst das dreimonatige Kernseminar für Sicherheitspolitik, das dreiwöchige Führungskräfte-seminar für Sicherheitspolitik sowie das Fachseminar Digitalisierung und Sicherheitspolitik und das Seminar Staatliche Sicherheitsvorsorge. Zudem unterstützt das Kompetenzzentrum Strategische Vorausschau als Teil des Bereichs Lehre Bundesministerien und -behörden dabei, Konzepte und Methoden der Strategischen Vorausschau in ihrer Arbeit zu verankern und auszubauen. Des Weiteren richtet die BAKS zahlreiche Fachtagungen zur Wissensvermittlung und zum Erfahrungsaustausch auf nationaler und internationaler Ebene aus. Beispiele dafür sind das Deutsche Forum Sicherheitspolitik, und der Arbeitskreis Junge Sicherheitspolitik. ■



## GLÜCKSSPIEL IN DEUTSCHLAND

# Zwischen Freizeitvergnügen und Sucht

Mehr als ein Drittel der Bevölkerung spielt regelmäßig um Geld. Für die meisten bleibt es dabei. Für andere wird Glücksspiel zur Falle. Mit Folgen, die weit über den Verlust von Geld hinausgehen. Der Glücksspiel-Survey 2025 liefert dazu aktuelle Zahlen und zeigt, wo Schutz dringend gebraucht wird.

Karina Jakubowski / Redaktion

Glücksspiel gehört in Deutschland zum Alltag. Ob Lotterieschein an der Tankstelle, Sportwetten auf dem Smartphone oder ein Automat in der Spielhalle. Die Angebote sind vielfältig und leicht zugänglich. Der legale Glücksspielmarkt erzielte 2024 Bruttospielerträge von 14,4 Milliarden Euro. Hinzu kommen schätzungsweise weitere 500 bis 600 Millionen Euro über illegale Internetangebote.

Rund 36 Prozent der Bevölkerung zwischen 16 und 70 Jahren haben im vergangenen Jahr an mindestens einem Glücksspiel teilgenommen. Männer spielen häufiger als Frauen, die Beteiligung steigt mit dem Alter. Die beliebteste Spielform bleibt das klassische LOTTO 6aus49, gefolgt vom Eurojackpot. Für die überwiegende Mehrheit bleibt das Spielen ein gelegentliches Vergnügen ohne nennenswerte Folgen.

Doch es gibt eine Kehrseite.

## Wenn Spielen zum Problem wird

7,5 Prozent der Bevölkerung haben im vergangenen Jahr an sogenannten riskanten Spielformen teilgenommen. Hierzu zählen das Automatenenspiel, Kasinospiele, Sportwetten und KENO. Was diese Angebote von einer Lotterie unterscheidet, ist nicht der Einsatz allein, sondern die Struktur: hohe Ereignisfrequenz und eine kurze Zeitspanne zwischen Einsatz und Ergebnis. Genau diese Merkmale machen sie so gefährlich und erhöhen das Gefährdungs- und Suchtpotenzial.

Die Zahlen des Surveys belegen das eindrücklich. Während unter LOTTO-Spielenden nur ein kleiner Bruchteil klinische Störungskriterien erfüllt, ist es bei virtuellen Automaten spielen fast jeder Dritte. Bei Live-Sportwetten und Glücksspielautomaten in Spielbanken sind die Werte ähnlich hoch. Wer dazu noch beide Welten kombiniert (stationär und online) trägt das größte Risiko von allen.

Insgesamt 2,2 Prozent der befragten Personen in Deutschland erfüllen die klinischen Kriterien einer Glücksspielstörung. Weitere 5,5 Prozent zeigen bereits riskantes Spielverhalten. Besonders betroffen sind junge Männer.

Problematisches Glücksspiel ist selten ein isoliertes Phänomen. Mit zunehmendem Schweregrad der Störung steigen die monatlichen Spieleinsätze drastisch. Bei schwerer Störung liegt der Mittelwert bei über 500 Euro pro Monat.

Noch gravierender sind die gesundheitlichen Folgen. Psychische Beeinträchtigungen nehmen mit dem Schweregrad der Störung massiv zu: Während bei unproblematischen Spielenden nur ein kleiner Teil psychisch belastet ist, trifft das bei schwerer Glücksspielstörung auf fast zwei Drittel der Betroffenen zu. Riskanter Alkoholkonsum steigt parallel an.

Hinzu kommt ein Befund, der für Prävention und Behandlung gleichermaßen bedeutsam ist: Je schwerer die Störung, desto ausgeprägter sind kognitive Verzerrungen, also Denkfehler wie die Überzeugung, das Spielergebnis beeinflussen zu können, oder die Erwartung, dass Verlustphasen zwangsläufig von Gewinnphasen abgelöst werden.

Sehr besorgniserregend ist die Situation bei Minderjährigen. Fast jeder neunte Jugendliche zwischen 16 und 17 Jahren hat im vergangenen Jahr an Glücksspielen teilgenommen, obwohl es gesetzlich verboten ist.

## Was die GdP fordert

Für die Gewerkschaft der Polizei sind diese Befunde kein abstraktes gesellschaftliches Problem. Sie begegnen den Kolleginnen und Kollegen täglich bei Kontrollen in Spielhallen, bei der Bekämpfung illegaler Online-Angebote, bei Ermittlungen zu Geldwäsche und organisierter Kriminalität. Der illegale Markt mit einem Umsatz im dreistelligen Millionenbereich schafft kriminelle Strukturen, die erhebliche Ressourcen binden.

Besonders gefährlich ist dieser Schwarzmarkt für die ohnehin am stärksten gefährdeten Gruppen. Illegale Anbieter kennen keinen Jugendschutz, keine Spielersperren, keine Einsatzlimitierungen und keine Suchthilfe. Wer bereits ein problematisches Spielverhalten entwickelt hat oder besonders vulnerabel ist, findet dort ein Umfeld ohne jede Schutzfunktion. Der illegale Markt ist nicht

nur ein Kriminalitätsproblem. Er ist auch ein gezieltes Einfallstor für Ausbeutung.

Die GdP setzt sich deshalb für spezialisierte Ermittlungseinheiten, gemeinsame Taskforces mit Finanz- und Ordnungsbehörden sowie konsequente Vermögensabschöpfung ein. Wer mit Sucht Geld verdient, darf es nicht behalten. Ferner braucht es eine konsequente Präventionsstrategie, die dort ansetzt, wo die Gefährdung am größten ist. Aufklärung über die Risiken riskanter Spielformen, niedrigschwellige Beratungsangebote und eine frühe Sensibilisierung, insbesondere für junge Menschen. Diese müssen stärker in den Fokus rücken. Gleichzeitig benötigen Menschen, die bereits betroffen sind, schnell erreichbare Unterstützung ohne bürokratische Hürden.

Das gilt auch innerhalb der Polizei selbst. Kolleginnen und Kollegen, die Hilfe benötigen, müssen diese ohne Stigma und ohne Umwege in Anspruch nehmen können. Der Dienstherr muss entsprechende Angebote bereitstellen und Führungskräfte für das Thema sensibilisieren. Denn Glücksspielsucht macht vor keiner Berufsgruppe halt. Wer täglich mit den Folgen konfrontiert ist, sollte selbst nicht damit allein gelassen werden.

## Auf einen GdP-Blick

### Anpassung der Ermittlungsbefugnisse

- ▶ Überprüfung einer Erweiterung strafprozessualer Befugnisse, vornehmlich mit Blick auf Katalogtatenregelungen.
- ▶ die Aufnahme der banden- und gewerbsmäßigen Veranstaltung eines unerlaubten Glücksspiels in den Straftatenkatalog der Quellen-Telekommunikationsüberwachung.

### Stärkung spezialisierter Strukturen

- ▶ die Einrichtung spezialisierter Ermittlungsgruppen. Die frühzeitige Einbindung von Steuerfahndung, Finanzbehörden und kommunalen Stellen.
- ▶ Gemeinsame Taskforces von Polizei, Aufsicht, Zoll, Finanz- und Ordnungsbehörden.
- ▶ Die Schaffung einer zentralen Koordinierungsstelle auf Bundesebene zur strategischen Bündelung von Lagebildern und Best Practices.

### Konsequente Einziehung und Vermögensabschöpfung

- ▶ Konsequente Sicherstellung und Einziehung illegaler Glücksspielgeräte sowie eine konsequente Vermögens- und Gewinnabschöpfung. Zudem bedarf es einer Beweislastumkehr bei unklarem Vermögen und des Zuflusses dessen in die Polizeihäushalte der Länder. Die Polizeien sind bei der Gewinnabschöpfung beziehungsweise bei der Einziehung von Taterträgen finanziell zu beteiligen.

### Ausstattung

- ▶ Modernisierung der Ausrüstung für Vor-Ort-Kontrollen (etwa Prüfgeräte, Beweissicherung).
- ▶ Verbesserung der Datenzugänge zu Sperrsystemen, Lizenzregistern und Zahlungsdiensten.
- ▶ Intensivere Schulungen und Fortbildungen von Vollzugsmitarbeitenden, unterstützt durch Bildungsangebote
- ▶ Technische Standardisierung für Kontrollgeräte, Ausweisleser sowie digitale Protokolle zur Sicherstellung effizienter und rechtssicherer Kontrollen.

### Präventionsarbeit stärken

- ▶ Bundesweite Aufklärungskampagnen zur Unterscheidung von legalem und illegalem Glücksspiel sowie zur Aufklärung über gesundheitliche Risiken.
- ▶ Förderprogramme für Präventionsarbeit in Schulen, Sozialarbeit und über soziale Medien.
- ▶ Stärkung der Kooperation mit Suchthilfeeinrichtungen und Beratungsstellen.
- ▶ Entbürokratisierung der Regulierung legaler Anbieter, um Ressourcen für Spielerschutz statt Verwaltung zu schaffen.
- ▶ Einrichtung einer begleitenden Wirkungsforschung zur kontinuierlichen Evaluation und Optimierung von Spielerschutzmaßnahmen.



Mehr zum Glücksspiel-Survey



GdP-Bundesvorsitzender erläutert die Forderungen seiner Organisation zum illegalen Glücksspiel.

**INNENLEBEN EUROPA**

Die Teilnehmenden des Partnerschafts- und Netzwerktreffens im kroatischen Tučepi.

**POLIZEIGEWERKSCHAFTEN IN EUROPA**

## Internationale Vernetzung schreitet voran

Einen freundschaftlichen Arbeitsbesuch mit ein wenig mediterranem Flair absolvierten der GdP-Bundesvorsitzende Jochen Kopelke, GBV-Mitglied Sibylle Krause und Saarlands GdP-Chef Andreas Rinnert Ende Mai. Die Einladung der Nationalen Polizeigewerkschaft Kroatiens (NSP-MUP) führte nach Tučepi, gelegen zwischen Split und Dubrovnik. Der länderübergreifende Austausch knüpfte an einen Berliner Besuch der kroatischen Kolleginnen und Kollegen im vergangenen Jahr an, der im Rahmen eines EU-geförderten Studienprojekts stattfand. Seitdem bestehen feste, vertrauensvolle Bande zwischen beiden Organisationen. Die GdP hatte der NSP-MUP auch den Weg zu EU.Pol eröffnet.

**Redaktion**

Der Besuch der GdP-Delegation fiel nicht zufällig auf den Termin des traditionellen jährlichen Gewerkschaftstreffens der NSP-MUP – für die deutschen Gewerkschaftsspitzen eine hervorragende Ausgangsposition, um die Zusammenarbeit im Rahmen von EU.Pol, das wechselseitige gewerkschaftliche Verständnis sowie gemeinsame Interessen im europäischen Kontext zu vertiefen. Was gelingen sollte, denn die Konferenz stand unter dem Motto: Stärkung der Einheit, der internationalen Zusammenarbeit und der Zukunft der Gewerkschaftsarbeit. Somit ein klares Signal, über die eigenen polizeilichen und gewerkschaftspolitischen Grenzen hinauszugehen.

**Premiere**

Erstmals waren Vertreter europäischer Polizeigewerkschaften, gleichsam Mitglieder von EU.Pol, der Dachorganisation der Polizeigewerkschaften innerhalb der Europäischen

Union, bei einem Jahrestreffen der NSP-MUP eingeladen. Neben der deutschen Delegation um EU.Pol-Präsident Kopelke waren dies Joan Bueno, Generalsekretär der katalanischen Polizeigewerkschaft Sindicat de Polícies de Catalunya (SPC) und Rui Neves, Vizepräsident der portugiesischen Polizeigewerkschaft Sindicato Independente dos Agentes de Polícia (SIAP), die mit den kroatischen Kolleginnen und Kollegen ins Gespräch kamen. Dabei standen der Erfahrungsaustausch über die Stellung von Polizeibeamten, die gewerkschaftlichen Organisationen und die Herausforderungen der Polizeigewerkschaften Europas im Vordergrund.

Ausführlich erörtert wurden die Nutzung sozialer Medien in der Gewerkschaftsarbeit, der Aufbau eines europäischen Netzwerks für Frauenrechte sowie einer Jungendsparte innerhalb der NSP, künftige gemeinsame Projekte und Gewerkschaftsaktivitäten sowie die Fortschreibung der internationalen Vernetzung und Zusammenarbeit der europäischen Polizeigewerkschaften.

**Digitale Zukunft**

Insbesondere letzterer Punkt wurde beim „Internationalen Treffen für Partnerschaft und Vernetzung von Polizeigewerkschaften“ dick unterstrichen. Die Wortführer: NSP-Präsident Bono Tomašević und EU.Pol-Präsident Kopelke. Sie gaben Auskunft über die Aktivitäten ihrer jeweiligen Organisationen und warben intensiv für eine bessere internationale Zusammenarbeit zwischen Polizeigewerkschaften. Hervorgehoben wurde ebenso die Bedeutung des europäischen DIGITAS-Projekts. Dieses EU-Finanzierungsprogramm mit einem Volumen von rund 8,1 Milliarden Euro zielt auf den Ausbau digitaler Schlüsseltechnologien, darunter Cybersicherheit, und die Förderung der digitalen Transformation für Unternehmen und Verwaltungen. Darin eingeschlossen sind auch Institutionen wie Polizeigewerkschaften, deren digitale gewerkschaftliche Aktivitäten und die Modernisierung von Kommunikationsmitteln und Kanälen.

EU.Pol-Präsident und GdP-Chef Kopelke zog eine äußerst positive Bilanz: „In Europa unterstützen sich Polizeigewerkschaften gegenseitig, weil wir uns gemeinsam auf europäischer Ebene für bessere Arbeitsbedingungen einsetzen. Polizistinnen und Polizisten in Kroatien leisten einen entscheidenden Beitrag zur Sicherheit in ganz Europa. Ihre Arbeit schützt eine große Zahl von Menschen in einem erfolgreichen Land. Ihre Geschichte ist eine schmerzhaft Erinnerung daran, wie wichtig Solidarität und Mut sind.“ ■



Bärges Geschenk aus der Hand von GdP-Chef Jochen Kopelke an NSP-Präsident Bono Tomašević.

## HINGESCHAUT



## BLICK AUF DIE BUNDESPOLIZEI

## Im internationalen Einsatz

Die 1. Internationale Einsatzinheit (IEE) der Bundesbereitschaftspolizei hat ihren Sitz in Sankt Augustin bei Bonn. Die DP-Autoren Achim Raupach und Gerd Thielmann wissen mehr über die mittlerweile weltläufige Gruppe.

### Achim Raupach und Gerd Thielmann

Im Jahr 2005 meldeten „DER SPIEGEL“ und „DIE WELT“ mit den Schlagzeilen „Neue Hundertschaft des BGS übernimmt Auslandseinsätze“ und „BGS-Hundertschaft für Auslandseinsätze“ erstmalig Informationen zu einer Auslandseinsatzhundertschaft. Eine Sprecherin des Bundesinnenministeriums (BMI) gab bekannt, dass die Hundertschaft ab Januar 2006 im niedersächsischen Gifhorn stationiert und als geschlossene Einheit bei Missionen der Vereinten Nationen (VN), der EU oder der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) eingesetzt werden sollte. Ausschlaggebend für die damaligen Überlegungen für den Aufbau einer solchen Einheit waren wohl die soge-

nannten März-Unruhen 2004 im Kosovo. Dort hatte ein großer Mangel an Einsatzeinheiten zur Lagebewältigung bestanden. Die Gifhorner Auslandseinsatzhundertschaft wurde jedoch nie eingesetzt. Wenig später wurde das Projekt beendet.

Fünf Jahre später, im Jahr 2009, wurde mit neuer Konzeption eine Auslandseinsatzhundertschaft der Bundespolizei bei der Abteilung Sankt Augustin in Dienst gestellt. Nach weiteren 24 Monaten wurde die Bezeichnung „1. Internationale Einsatzinheit (1. IEE)“ aus der Taufe gehoben – im Englischen beschrieben als Specialized Police Company for International Police Operations. Die IEE wird im Inland als Einsatzhundertschaft der Bereitschaftspolizei eingesetzt, außerhalb Deutschlands in Einzelverwendungen, in Teileinheiten oder als Gesamteinheit. Die IEE orientiert sich in der Stärke an einer normalen Einsatzhundertschaft und besteht aus drei Teileinheiten, sogenannten Platoons (Züge). Derzeit beträgt der Frauenanteil in der Einheit 13 Prozent.

### Rechtsgrundlagen

Maßgeblich für den Auslandseinsatz der IEE sind die Paragraphen 8 und 9 des Bundespolizeigesetzes (BPOLG). In Paragraph 8 sind „mandatierte“ Einsätze geregelt. Die Bundespolizei darf unter einem Mandat von VN, EU und OSZE im Ausland eingesetzt werden, wobei der Einsatz nicht gegen den Willen des Ziellandes erfolgt. Über den Einsatz entscheidet die Bundesregierung und unter-

richtet den Bundestag. Anders als beim Auslandseinsatz der Bundeswehr ist jedoch keine Zustimmung des Bundestages erforderlich, dieser kann jedoch den Abbruch des Einsatzes beschließen.

Mit Blick auf humanitäre Zwecke oder die Wahrnehmung dringender Interessen der Bundesrepublik nimmt die IEE auch Aufgaben zur Gefahrenabwehr im Ausland wahr. Ferner unterstützt diese andere Bundesbehörden außerhalb nationaler Grenzen, insbesondere zum Schutz deutscher Auslandsvertretungen.

### Die internationalen Aufgaben der IEE

- ▶ Teilnahme an internationalen Polizeimissionen der VN, EU oder OSZE,
- ▶ Stabilisierung und Krisenprävention in fragilen Staaten,
- ▶ Beratung, Mentoring und Training lokaler Polizeikräfte,
- ▶ Schutz deutscher Auslandsvertretungen,
- ▶ grenzpolizeiliche Unterstützung im Ausland (etwa Frontex),
- ▶ humanitäre Hilfe und Unterstützung bei Katastrophenhilfe,
- ▶ Einsatz bei internationalen sportlichen Großereignissen.

Aufgrund der umfassenden Aus- und Fortbildung sowie der Ausstattung sind die Einsatzkräfte innerhalb weniger Tage in der Lage, diese Aufgaben wahrzunehmen.

## Individuelle Anforderungen

Für die Verwendung in der IEE ist ein Eignungsfeststellungsverfahren mit einem sportlichen und einem kognitiven Teil verpflichtend. Es folgt eine siebenwöchige Verwendungsfortbildung mit einem integrierten zweiwöchigen Training für lebensbedrohliche Einsatzlagen. Ein großer Teil der Ausbildungsinhalte findet in englischer Sprache statt.

Schwerpunkte der Ausbildung sind:

- ▶ Kenntnisse über mögliche Mandatsgeber wie VN, EU, OSZE, Frontex,
- ▶ Informationen über mögliche Einsatzgebiete, etwa Lebens- und Arbeitsbedingungen, medizinische Versorgung, politische Lage,
- ▶ Fahrtraining im unwegsamen Gelände,
- ▶ Schießtraining,
- ▶ Belastungstests,
- ▶ Training interkultureller Kompetenz,
- ▶ Sensibilisierung für Gefahrenlagen,
- ▶ taktisches Vorgehen der Kräfte,
- ▶ organisatorische und einsatztaktische Abläufe,
- ▶ lebensrettende Sofortmaßnahmen,
- ▶ realitätsnahe Trainingsszenarien.

Auf die siebenwöchige Verwendungsfortbildung folgen drei Wochen Fortbildung im Verband mit Schwerpunkten auf unfriedlichen demonstrativen Anlässen und Fußballspielen und ein rund zwei Monate langer Auslandsbewährungseinsatz. Erst dann erfolgt die Aufnahme in die IEE.

## Einsätze

Bisher wurde die IEE in über 80 Ländern eingesetzt, hier einige Beispiele:

- ▶ Januar bis März 2011: 1. IEE in Zugstärke während der ersten Frontex-Sofort-Unterstützung an der türkisch-griechischen Landgrenze.
- ▶ Zwischen 2010 und 2021: IEE-Kräfte als regelmäßige Ausbildungskräfte für das German Police Project Team in Afghanistan.
- ▶ Juli 2012: Angehörige der 1. IEE in der EU-Mission EULEX KOSOVO beteiligt am Aufbau der Supplementary Police Unit (SPU) im Special Police Department.
- ▶ 2020: Ad-hoc-Einsatz an der griechisch-türkischen Grenze – Frontex-Unterstüt-

zung griechischer Grenzbehörden durch eine „Rapid Border Intervention“.

- ▶ 24. Februar 2022: Nach dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine Ausruf eines neuen Frontex-Soforteinsatzes an der rumänisch-ukrainischen Grenze.
- ▶ 2024: Olympische Spiele in Paris – Schutz des „Deutschen Hauses“.

Derzeitige Hauptaufträge sind der Schutz der EU-Außengrenzen bei Frontex-Einsätzen, die Mitarbeit im humanitären Aufnahmeverfahren und die Unterstützung beim Schutz deutscher Auslandsvertretungen. Regelmäßig sind und waren auch Angehörige der Einheit als Trainer für Maßnahmen der polizeilichen Kooperation und Aufbauhilfe in Nordmazedonien, Kosovo und Katar.

Angehörige der Einheit arbeiten im weltweiten Einsatz ferner als grenzpolizeiliche Unterstützungsbeamte Ausland (GUA), Personenbegleiter Luft (PBL), Sicherheitsbeamte an der Auslandsvertretung (SAV), Krisen-Sicherheitsbeamte an der Auslandsvertretung (K-SAV) oder Sicherheitsberater (SiB).

## Öffentlichkeitsarbeit

Bemerkenswert ist die intensive Öffentlichkeitsarbeit der Bundespolizei mit IEE-Kontext. Die Informationen werden nicht nur auf der behördlichen Website, sondern auch auf relevanten Social-Media-Kanälen verbreitet. Die Beiträge sind visuell ansprechend gestaltet und erfüllen erkennbar eine doppelte Funktion: Sie informieren die Öffentlichkeit über Aufgaben und Einsätze der IEE und dienen zugleich als Instrument der Personalgewinnung.

## Ausblick

Mit Blick auf aktuelle Krisen- und Konfliktregionen stellt sich die Frage, ob die IEE in solchen Einsatzgebieten künftig polizeiliche Unterstützungsleistungen erbringen soll – können kann sie. ■

# DP

DEUTSCHE POLIZEI



**Nr. 7 | 75. Jahrgang 2026**  
Magazin und Organ der  
Gewerkschaft der Polizei

### Erscheinungsweise und Bezugspreis

Monatlich 3,10€ zzgl. Versandkosten  
Bestellung an den Verlag. Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

### Herausgeber

Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand  
Stromstr. 4, 10555 Berlin  
Telefon 030 399921-0  
Telefax 030 399921-200

### Redaktion

Michael Zielasko (mzo), Leitender Redakteur

dp@gdp.de

Telefon 030 399921-29400

### Gestaltung und Layout

Andreas Schulz, karadesign

### Titelbild

katatonia/stock.adobe.com (oben) und  
Alexandros Michailidis/shutterstock.com

Die unter Verfassernamen veröffentlichten Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. In „DP - DEUTSCHE POLIZEI“ veröffentlichte Beiträge werden auf gdp.de, in der App „DP DEUTSCHE POLIZEI“ und gegebenenfalls den sozialen Medien der GdP verbreitet.

### Verlag

**Deutsche Polizeiliteratur GmbH**

Anzeigenverwaltung

**Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei**

Forststr. 3a, 40721 Hilden

Telefon 0211 7104-183

Telefax 0211 7104-174

av@vdp-polizei.de

### Geschäftsführer

Bodo Andrae, Dominik Lehmanns

### Anzeigenleitung

Antje Kleuker

Es gilt die Anzeigenliste Nr. 49 vom 1. Januar 2026.

Bitte wenden Sie sich bei Adressänderungen nicht an den Verlag, sondern an die Landesbezirke und Bezirke. Die Kontaktdaten finden Sie im Impressum des Landes- bzw. Bezirkteils in der Mitte des Heftes.

### Druckauflage

166.207 Exemplare  
ISSN 0949-2844



**WISSEN, WAS ZÄHLT**

Geprüfte Auflage  
Klare Basis für den Werbekontakt

### Herstellung

L.N. Schaffrath Medien GmbH & Co.KG,

DruckMedien

Marktweg 42–50, 47608 Geldern

Postfach 1452, 47594 Geldern

Telefon 02831 396-0

Telefax 02831 396-89887

av@vdp-polizei.de

# PRÜFUNGSTRAINING VERKEHRSRECHT

Von **Thomas Miethe** und **Patrick Kiehne**.



## FÜR DAS GRUNDSTUDIUM

2. Auflage 2025

**Umfang:** 134 Seiten

**Format:** 13 x 19 cm, Broschur

**Preis:** 19,00 € [D] / ISBN 978-3-8011-0974-5

## FÜR DAS HAUPTSTUDIUM

2. Auflage 2024

**Umfang:** 156 Seiten

**Format:** 13 x 19 cm, Broschur

**Preis:** 22,00 € [D] / ISBN 978-3-8011-0954-7



Mit diesen Büchern können Sie sich gezielt auf eine Klausur oder andere Prüfung im Verkehrsrecht vorbereiten. Anschaulich und kompakt werden Sie mit Hilfe von Erläuterungen, Grafiken, Klausurbeispielen und Übungen optimal auf ihre Prüfung vorbereitet. Die Autoren orientieren sich inhaltlich dabei am Curriculum der Hochschule für Polizei und Verwaltung NRW. Der Schwerpunkt in der Darstellung liegt dabei auf den klassischen klausurrelevanten Problemstellungen.

## DIE AUTOREN

**Thomas Miethe**, Dozent für Verkehrsrecht und Verkehrslehre, Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Abteilung Gelsenkirchen.

**Patrick Kiehne**, Dozent für Verkehrsrecht und Verkehrslehre, Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Abteilung Gelsenkirchen.



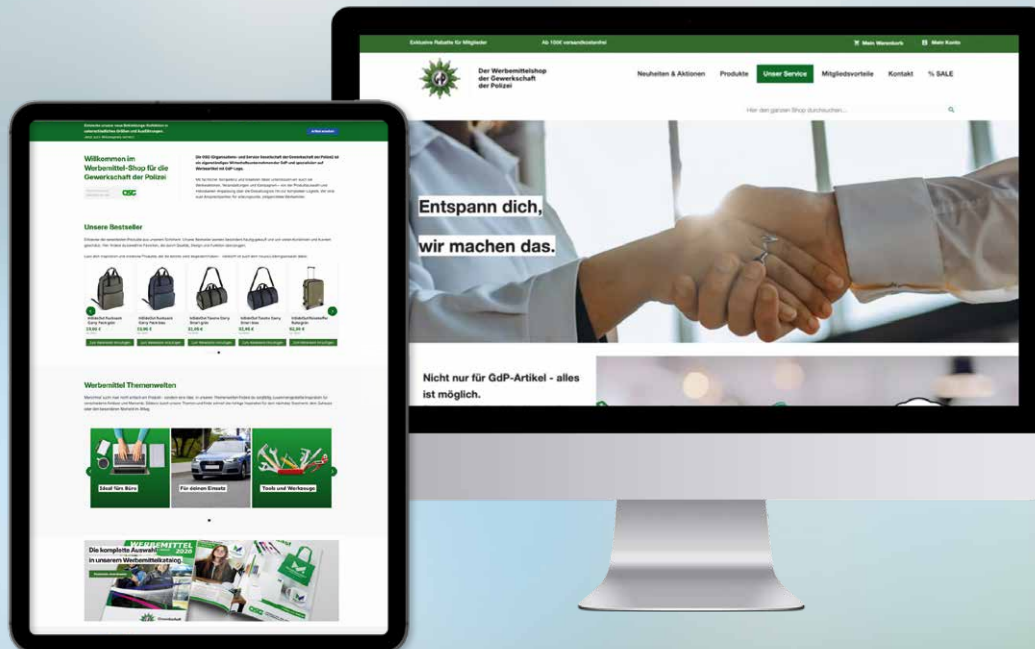
**VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH**  
**Buchvertrieb**

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270  
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: [www.vdpolizei.de](http://www.vdpolizei.de)

# UNSER NEUER WERBEMITTEL-SHOP IST DA!

Neuer Look. Klare Navigation. Näher an der GdP.



[osg.gdp-shop.de](https://osg.gdp-shop.de)

## Gutscheinaktion zum Shop-Start

Finde die Antwort auf unsere Rätselfrage und du erhältst einen 10-€-Gutschein für deinen nächsten Einkauf.

**In welchem Jahr erschien unser erster Werbemittel-Katalog?**

Jetzt entdecken & Gutschein sichern



[tinyurl.com/suchaktion](https://tinyurl.com/suchaktion)



Der Werbemittelshop  
der Gewerkschaft  
der Polizei

Betrieben von der



ORGANISATIONS- UND SERVICE-GESELLSCHAFT  
DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI MBH